



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 18. Februar 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de

E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Di. 16.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



Die nächste Gemeinderatsitzung

... findet am Mittwoch, 24.2.2021 statt.



Foto: Gettyimages

Über den Dächern von Hüffenhardt

Foto: Sybille Ries



Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 13. Februar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 15. Februar 2021 bzw. 22. Februar 2021 in Kraft.

Änderungen zum 15. Februar 2021

- ♦ Verlängerung der Verordnung bis 7. März 2021.
- ♦ Kitas und Schulen bleiben bis zum 21. Februar 2021 geschlossen.
- ♦ Grundschulen sollen ab dem 22. Februar im Wechselunterricht starten. Die Präsenzpflcht bleibt aber weiterhin ausgesetzt. Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, bekommen von der Schule Lernmaterialien für den Heimunterricht.
- ♦ Kitas und Kinderbetreuung sollen ab dem 22. Februar in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen starten.
- ♦ Weiterführende Schulen bleiben zunächst bis zum 7. März im Fernunterricht.
- ♦ Die Notbetreuung bis zur Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin angeboten.
- ♦ Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters. Kund*innen und Angestellte müssen medizinische Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken tragen.
- ♦ Bei erlaubten körpernahen Dienstleistungen wie medizinischer Fußpflege muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- ♦ Bei Angeboten der beruflichen Bildung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft muss eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.
- ♦ Im Präsenzbetrieb durchzuführende berufliche Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung, wenn im aktuellen Ausbildungsjahr eine Zwischenprüfung oder eine Abschlussprüfung erfolgt, sowie im Präsenzbetrieb durchzuführende Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen sind möglich.
- ♦ Personal in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, das keinen Kontakt zu Bewohner*innen oder Patient*innen hat, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Maskenpflicht ausgenommen.
- ♦ Regelungen für den Ablauf von Wahlen festgelegt (siehe § 10a).

Änderungen zum 11. Februar 2021

Die landesweiten Ausgangsbeschränkungen werden zum 11. Februar 2021 aufgehoben. Damit setzt das Land ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim um.

Die Stadt- und Landkreise sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von 21.00 bis 5.00 Uhr per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge in einem Land- oder Stadtkreis bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen die wirksame Eindämmung der Verbreitung von Erkrankungen mit dem Coronavirus ansonsten gefährdet ist. Dies ist nicht über die Corona-Verordnung geregelt, sondern über einen Erlass des Sozialministeriums.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
 - Beim Einkaufen
 - In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
 - Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
 - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sollen ab **22. Februar** für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb ab dem **22. Februar**, Präsenzpflcht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädischuhteniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:

Friseure sollen ab 1. März wieder öffnen können, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt. Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung und Reservierung der Kund*innen innerhalb eines Zeitfensters.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 14. Februar 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Stand: 15.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Antragstellung für Überbrückungshilfe III ist gestartet

Die Überbrückungshilfe III kann ab sofort beantragt werden

Die Überbrückungshilfe wurde erneut verlängert und deutlich vereinfacht. Unternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro, Soloselbstständige, Freiberufler sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, die zwischen November 2020 und Juni 2021 Umsatzeinbußen von mindestens 30 Prozent verzeichnen mussten, erhalten Fixkostenzuschüsse. Je nach Höhe des Umsatzeinbruchs werden 40 Prozent, 60 Prozent oder 90 Prozent der Fixkosten erstattet - maximal aber 1,5 Millionen Euro (3 Millionen Euro für Verbundunternehmen). Die Antragstellung erfolgt über prüfende Dritte. Die Antragsfrist endet am 31. August 2021.

Die Corona-Pandemie stellt Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin vor immense Herausforderungen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) haben deshalb die Überbrückungshilfen erneut verlängert und deutlich vereinfacht. Damit unterstützen sie noch mehr Unternehmen und Selbstständige mit coronabedingten Umsatzausfällen.

Wer kann die Förderung beantragen?

Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro im Jahr 2020 sowie gemeinnützige Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen.

Voraussetzung sind coronabedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent in jedem Monat, für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird. Maßgeblich für den Vergleich ist der Referenzmonat im Jahr 2019. Für Unternehmen, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 30. April 2020 gegründet wurden, gelten besondere Vorschriften. Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, sind für diese Monate nicht antragsberechtigt.

Wie stellen Sie den Antrag?

Der Antrag kann über eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater, eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt sowie über vereidigte Buchprüferinnen und Buchprüfer gestellt werden. Die Kosten werden bezuschusst.

Auch Soloselbstständige können bei der ÜH III Anträge auf Fixkostenzuschüsse über prüfende Dritte stellen. Die Kosten dafür werden bezuschusst. Alternativ können Soloselbstständige im Rahmen der sogenannten Neustarthilfe eine einmalige Betriebskostenpauschale in Höhe von bis zu 7.500 Euro erhalten. Die Betriebskostenpauschale („Neustarthilfe“) für Soloselbstständige in Höhe von bis zu 7.500 Euro kann nur direkt beantragt werden (gesonderte FAQ „Neustarthilfe“ werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht).

Weitere Informationen unter

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-iii.html>

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hülenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Ernst	9205-12
Karin.Ernst@Hueffenhardt.de	
Frau Noack	9205-13
Sophia.Noack@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Harnisch	9205-15
Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de	
Frau Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion	
Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglastershausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser 06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de

Grundschule Hülenhardt

Rektorin Barbara Rünz 487
Fax 9294-05

Sporthalle Hülenhardt

Landratsamt NOK 752
06261/84-0

Müllangelegenheiten:

LRA, Gebühren u. Sonstiges 06261/84-1910
KWiN Buchen, Abfuhr 06281/906-0

Amtsgericht Mosbach -

Nachlassgericht 06261/87-0

Amtsgericht Tauberbischofsheim

Abt. Grundbuch 09341/9498-70

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband 07264/9176-0
(während der Öffnungszeiten)

(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen) 07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglastersh. 06262/9237-0
zent. Störungsstelle 0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zent. Störungsstelle 0341/42372000

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und 06262/95188
Klaus Bähr 06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel 06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer 06262/915640
Tierheim Dallau 06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde
Pfarrer Fritjof Ziegler 228

Kindergarten

Evang. Haus für Kinder
Hülenhardt 1033
Kälbertshausen 9283313
Leiterin Dagmar Brettel

Kath. Kirchengemeinde

Seelsorgeeinheit Bad Rappenau
Pfarrbüro 07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschafts-
dienst 116 117
Praxis Dr. Johann 1338

Zahnarztpraxis

Dr. Sipeer 928363
Kreisaltersheim Hülenh. 928930

Nachbarschaftshilfe

Pfarrer Ziegler 228
Hü: Bernhard Eckert 535
Kä: Erhard Georg 334
Tierarztpraxis
Waberschek 928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hülenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hülenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hülenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Winteröffnungszeiten	
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Samstag	14.00-16.00 Uhr

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis - Gesundheitsamt - über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Aufgrund der Infektionslage im Neckar-Odenwald-Kreis hat das Landratsamt am Donnerstag (11.) eine nächtliche Ausgangsbeschränkung jeweils ab 21.00 bis 5.00 Uhr des Folgetags angeordnet. Damit folgt das Landratsamt einem Erlass des Sozialministeriums. Die landesweiten Ausgangsbeschränkungen der letzten Wochen werden danach durch eine inzidenzbasierte regionale Regelung abgelöst.

Die Allgemeinverfügung trat in der Nacht von Donnerstag auf Freitag, 12. Februar um 0.00 Uhr in Kraft. Die Verfügung ist bis zum 28. Februar befristet. Sie tritt bereits vorher außer Kraft, wenn die 7-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge unter 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner liegt. Das Landratsamt informiert unter www.neckar-odenwald-kreis.de tagesaktuell über die Geltung der Ausgangsbeschränkung. Dort kann auch die Allgemeinverfügung mit Begründung bei den Bekanntmachungen eingesehen werden.

Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Gesundheitsamt – über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

vom 11.02.2021

Aufgrund der Infektionslage im Neckar-Odenwald-Kreis erlässt das Landratsamt für das Kreisgebiet des Neckar-Odenwald-Kreises folgende

Allgemeinverfügung

1. Anpassung an die Regelungen der Corona-Verordnung BW

Die „Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Gesundheitsamt – über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ vom 01.12.2020 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, soweit nicht durch Ziffern 2 bis 4 Regelungen gleichen Inhalts verfügt werden.

2. Ausgangsbeschränkungen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- a. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- b. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO,
- c. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
- d. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
- e. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- f. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- g. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
- h. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- i. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- j. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
- k. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
- l. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

3. Beschränkung sonstiger Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Sonstige Veranstaltungen im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 CoronaVO in geschlossenen Räumen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt. Das Landratsamt – Gesundheitsamt – kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die weitergehenden Untersagungen und Einschränkungen von Veranstaltungen gemäß § 1b Abs. 1 CoronaVO sowie die Regelungen zu Veranstaltungen in §§ 1b Abs. 2, 10 Abs. 4, 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt.

4. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Über die Regelung in § 3 CoronaVO hinaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum getragen werden

- a. in Form einer medizinischen Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards

FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, im unmittelbaren Bereich von Bushaltestellen im Umkreis von 10 Metern um das Haltestellenschild (Zeichen 224 der StVO), es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 S. 1 CoronaVO im Einzelfall eingehalten werden kann, b. in Bereichen, in denen durch weitergehende Verfügung der Ortspolizeibehörde eine Trageverpflichtung angeordnet ist.

§§ 1i Satz 3 und 3 Abs. 2 CoronaVO gelten entsprechend. Zudem gilt die Pflicht nicht für Personen, die sich in einem vorgenannten Bereich in bzw. auf einem Fahrzeug, Fahrrad oder vergleichbaren Transportmittel fortbewegen.

5. Bekanntgabe und sofortige Vollziehbarkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

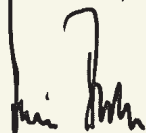
6. Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 28.02.2021. Sie tritt unabhängig davon außer Kraft, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern gemäß dem Lagebericht des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg bezogen auf den Neckar-Odenwald-Kreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde. Das Landratsamt wird über das Außer-Kraft-Treten informieren.

Hinweis

Es gilt die aktuell gültige Corona-Verordnung der Landesregierung. Mit dieser Allgemeinverfügung werden Maßnahmen angeordnet, die darüber hinaus gehen. Dies lässt § 20 Corona-Verordnung zu.

Mosbach, 11.02.2021



Dr. Brötel
Landrat

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet
www.aponet.de



Achtet auf die Umwelt

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbawue.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Krankentransport 06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegehelfer zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar.

Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflgestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich.

Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr

krebsinformationsdienst@dkfz.de,

www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 22.2. Bioenergietonne

Mo., 22.2. Verpackungstonne

Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

Kommunales Wasser- und Abwasser-Netz

Abwasser-Netz



Vom Gemeinderat

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 24.2.2021

Am Mittwoch, 24. Februar 2021 finden um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt zunächst eine öffentliche und im Anschluss eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Dazu lade ich Sie freundlich ein.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung
Einbringung
3. Einrichtung eines Bestattungsfeldes „Bestattung unter Bäumen“ im Friedhof Hüffenhardt
Vorstellung der Planung
4. Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Hüffenhardt
Auftragsvergabe
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
7. Fragen der Einwohner

Die Vorlagen zur öffentlichen Sitzung können ab Freitag, 19.2.2021 im Rathaus, Zimmer 5 zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Walter Neff, Bürgermeister



Vom Ortschaftsrat

Tagesordnung, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zustimmung zur Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
3. Zustimmung zur Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt
4. Informationen, Anfragen, Verschiedenes

Vor Beginn der Tagesordnung wurde von Ortsvorsteher Erhard Georg darauf hingewiesen, dass öffentliche Gremiumssitzungen von der Ausgangssperre nach 20.00 Uhr nicht betroffen sind. Nach dem Verlassen der Ortschaftsratssitzung muss man sich auf direktem Weg nach Hause begeben. Im Fall einer Polizeikontrolle soll der Sachverhalt erklärt werden und die Polizei kann sich bei Bedarf mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen. Im Anschluss bat Ortsvorsteher Georg alle Anwesenden sich zu erheben.

Zwei wichtige Persönlichkeiten sind im Dezember 2020 verstorben. Sie haben sich in unserer Ortschaft besonders bemüht. Am 10. Dezember 2020 verstarb Ortsvorsteher A.D. Werner Rottmann.

Herr Rottmann war von 1965 bis 1975 Gemeinderat und ab 1971 bis 1975 stellvertretender Bürgermeister der damals selbstständigen Gemeinde Kälbertshausen. 1975 bis 1999 war er Ortschaftsrat und von 1988 bis 1999 Ortsvorsteher. In der langen Zeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hat Herr Rottmann vieles für die Ortschaft erreicht. Am 26. Dezember verstarb Hans Sing. Herr Sing ist 1957 in die Feuerwehr eingetreten und wurde 1969 zum Kommandanten gewählt. Da 1975 Kälbertshausen zu Hüffenhardt eingemeindet wurde, wurde Johann Sing Abteilungskommandant der Abteilungswehr Kälbertshausen. Aufgrund seines stetigen Einsatzes für die Feuerwehr wurde Herr Sing 1995 zum Ehrenkommandanten der freiwilligen Feuerwehr ernannt. Für die Verstorbenen wird eine Gedenkminute eingelegt. Herr Werner Rottmann und Herr Hans Sing werden in dankbar guter Erinnerung behalten.

Zu Punkt 1

Keine Fragen der Einwohner

Zu Punkt 2

Ortsvorsteher Erhard Geörg erläutert den Sachverhalt.

Am 15.10.2020 hat der Gemeinderat aufgrund der Finanzlage der Gemeinde Hüffenhardt wie von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Diese sahen unter anderem vor, mit dem Betriebsträger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Elternbeiträge zu erhöhen.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen sollen sich dabei im Wesentlichen am Landesrichtsatz Baden-Württemberg orientieren. Die Elternbeiträge für die Betreuung der über 3-Jährigen entsprechen in Hüffenhardt im Wesentlichen dem Landesrichtsatz. Der Gemeinderat hielt es dennoch aufgrund der Finanzlage für geboten, hier mit dem Träger über eine pauschale Erhöhung um 10 Euro pro Monat zu sprechen. Anders ist die Situation bei der Betreuung der unter 3-Jährigen. Hier wird der Landesrichtsatz teilweise erheblich unterschritten. Schon bei den bisherigen regelmäßigen Erhöhungen der Elternbeiträge wurde eine Annäherung an den Landesrichtsatz angestrebt, d.h. die Erhöhung erfolgte jährlich bzw. zweijährlich überproportional zur von den kommunalen Landesverbänden und den Landeskirchen vorgeschlagenen prozentualen Erhöhung. Nun erfordert aus Sicht der Gemeinde die finanzielle Situation eine deutlich beschleunigte Annäherung an den Landesrichtsatz.

Der Gemeinderat schlug vor, den Elternbeitrag für Kinder unter 3 Jahren in zwei Schritten pro Jahr um max. 30 Euro zu erhöhen, bis der Landesrichtsatz erreicht ist (nach Vorausberechnung 2024). Der derzeitige Elternbeitrag, der Beitrag nach Landesrichtsatz, die Differenz und die vorgeschlagenen Erhöhungen der Monatsbeiträge ergeben sich aus der beigefügten Tabelle. Aufgrund der Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt soll der maximale Erhöhungsbetrag von 30 Euro nur bei Familien mit einem Kind unter 18 Jahren zum Tragen kommen, die Erhöhungsbeiträge für Familien mit mehreren Kindern unter 18 Jahren liegen darunter.

In der Kindergartenkuratoriumssitzung am 7.12.2021 verständigte man sich darauf, den Gremien folgende weitere Vorgehensweise vorzuschlagen:

Die Elternbeiträge werden für die Betreuung der über 3-Jährigen 2021 einmalig pauschal um 10 Euro und für die unter 3-Jährigen künftig jeweils zum 1.3. und zum 1.9. eines Jahres erhöht. Der Gemeinderat hatte den 1.1. und den 1.9. vorgeschlagen. Die Kirchengemeinde präferiert eine Erhöhung jeweils zum 1.3., da erfahrungsgemäß die Haushaltskasse im Januar/Februar durch zahlreiche Jahresrechnungen ohnehin belastet ist.

In einem ersten Schritt will die Kirchengemeinde die Erhöhung zum 1.3.2021 in der 3. KW beschließen. Nach Festlegung der Landesrichtsätze durch die kommunalen Landesverbände und die 4-K-Konferenz soll dann die Erhöhung zum 1.9.2021 beschlossen werden.

Künftig sollen die Erhöhungen immer von Jahr zu Jahr beschlossen werden, wobei den Eltern aber von Beginn an die weiteren Auswirkungen erläutert werden sollen.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat erteilt sein Einvernehmen zu der Erhöhung der Kindertagesgebühren für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt zum 1.3.2021 wie folgt:

a)	
Elternbeiträge Ü3	
1. Kind	173 €
2. Kind	137 €
3. Kind	95 €

4. und jedes weitere Kind	39 €
b)	
Elternbeiträge U3	
1. Kind	314 €
2. Kind	243 €
3. Kind	168 €
4. und jedes weitere Kind	68 €

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema bereits in der Sitzung am 19.11.2020 beschäftigt, auf die Vorlage und auf die grundsätzlichen Ausführungen zu den Hintergründen wird verwiesen.

Der Gemeinderat hatte damals den vom Kindergartenkuratorium aufgestellten Kriterien grundsätzlich zugestimmt, wollte diese aber um folgenden Passus ergänzt haben: „Bei Neuzuzügen werden erst nach 6 Monaten Sperrfrist pro Monat der Aufnahme auf der Warteliste 1 Punkt vergeben.“

Mit dieser Ergänzung wollte der Gemeinderat dem zeitlichen Aspekt ein höheres Gewicht verleihen, d.h. Eltern, die schon längere Zeit auf einen Betreuungsplatz warten, sollten gegenüber neu zugezogenen Familien einen Vorteil erhalten. Da die Warteliskriterien zwischen politischer Gemeinde und Kirchengemeinde als Betriebsträger abgestimmt werden müssen, wurde der Beschluss mit der gewünschten Änderung der Kirchengemeinde mitgeteilt. Die Kirchengemeinde lehnt die Änderung ab mit der Begründung, dass neu zugezogene Eltern nicht schlechter gestellt werden sollten als „alteingesessene“ Familien. Auch die Rechtsaufsichtsbehörde sah Anhaltspunkte für eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Laut Betriebskostenvertrag werden die Aufnahmekriterien vom Kirchengemeinderat beschlossen, der Gemeinderat der politischen Gemeinde hat hier lediglich das Recht, zuzustimmen oder abzulehnen. Selbstverständlich sollten Änderungsvorschläge, wie im vorliegenden Fall geschehen, im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und politischer Gemeinde vorgebracht und im Konfliktfall tragfähige Kompromisse gefunden werden können.

In der Kuratoriumssitzung am 7.12.2020 einigte man sich auf folgenden Kompromiss: Pro **angefangene** 3 Monate auf der Warteliste wird ein Punkt vergeben. Dies gilt auch für Neuzuzüge ab dem Tag des Zuzugs. Bei gleicher Punktzahl soll ein Vorrang der früheren konkreten Anmeldung gelten.

Besprochen wurde mit der Kirchengemeinde auch der Zeitpunkt, an dem frühestens eine Zusage an die Eltern erfolgen kann. Klar ist, dass die Eltern eine möglichst frühe Sicherheit wünschen. Die Kirchengemeinde kann aber aus organisatorischen Gründen eine Zusage frühestens 2 Monate vor dem definitiv beantragten Aufnahmezeitpunkt geben. Der Träger beabsichtigt, spätestens im April den Bedarf für das im September des gleichen Jahres beginnende Kindergartenjahr bei den Eltern abzufragen. Diese Abfrage soll mehrmals im Jahr zu verschiedenen Eintrittsterminen erfolgen.

Die Kirchengemeinde führte ferner aus, dass es bei den Eltern bzw. in der Einwohnerschaft und demzufolge auch im Gemeinderat anscheinend Missverständnisse zur Anmeldung in den Kitas gibt. Dies liegt möglicherweise auch an Missverständnissen Begrifflichkeiten („Anmeldeliste“), die lediglich eine Bedarfsmeldeliste sei. Natürlich ist der Kirchengemeinde daran gelegen, möglichst frühzeitig Bescheid zu wissen, ob und wann ein Kind in die Einrichtung kommt, um planen zu können. Mit der entsprechenden Mitteilung an den Träger ist jedoch nicht automatisch eine Zusage oder eine Platzgarantie verbunden. Das ist bis zu 3 Jahre im Voraus gar nicht möglich. Dies wird den Eltern auch mitgeteilt. Die vom Gemeinderat angeregte Erweiterung der Kriterien Ausbildung und Selbstständigkeit auch bei Elternpaaren, die in Vollzeit arbeiten und Selbstständigkeit bei Eltern, die beide in Teilzeit arbeiten wird vom Kuratorium ohne weitere Aussprache akzeptiert, sie entspricht Sinn und Zweck der Festlegung und dient lediglich zur Klarstellung.

Nicht eindeutig geklärt werden konnte in der Kuratoriumssitzung, ob eine Bescheinigung des Jugendamts über das Vorliegen besonderer Dringlichkeit nach § 8 SGB VIII alle anderen Kriterien „verdrängt“ und ein betroffenes Kind in jedem Fall vorrangig aufgenommen werden muss. Mittlerweile liegt eine Stellungnahme des Jugendamtes vor, eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt es für den Träger nicht, obwohl ein solcher Vorrang aus Sicht des Jugendamts natürlich wünschenswert wäre. Der Kirchengemeinderat wird in seiner Sitzung zu dieser Frage beraten und beschließen, das Ergebnis wird in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat erteilt sein Einvernehmen zu der Festlegung der Aufnahmekriterien für eine Warteliste für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen der evangelischen Kirchengemeinde Hüffenhardt.

- 4 Ja-Stimmen, eine Enthaltung -

Zu Punkt 4

Ortsvorsteher Georg gibt bekannt, dass die in der letzten Ortschaftsratssitzung angesprochene Erdauffüllung auf dem Flst. 133 wegen der dortigen Gartengestaltung erlaubt ist. Laut der Baurechtsbehörde dient die auf dem Flst. 2777 liegende Erde zur Zuwegung und muss nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder entfernt werden.

Ortschaftsrat Luckhaupt hat die Kälbertshäuser Sauerkirsche in einer Baumschule nachzüchten lassen. Die Topfpflanze kostet 5 Euro. Bestellungen nimmt Ortschaftsrat Luckhaupt entgegen.

Es wird mitgeteilt, dass auf der Sauerkirschanlage am Kirschenrain sind einige Bäume mit Efeu bewachsen sind und gefällt werden müssen. Es soll ein Vor-Ort-Termin mit Ortsbaumeister Hahn ausgemacht werden und besprochen werden, welche Bäume gefällt werden dürfen. Herr Wahl würde auch die Birnenbäume an der Ortsverbindungsstraße nach Hüffenhardt schneiden.

Ebenfalls wird darüber informiert, dass alte Bäume, die eine Gefahr für Fußgänger sind, gefällt werden sollten. Das wäre im Brühl neben dem Feldweg Richtung Barga der Fall.

Es kam die Frage auf, ob im Falle des Winterdienstesatzes in der Lindenstraße der Rhein-Neckar-Kreis noch aushilft. Von Barga kommend. Ortsvorsteher Georg wird dies abklären.

Mit Pferden sollte man nicht die Fahrrad- und Fußgängerüberquerung oben an der Straße nach Hüffenhardt reiten, da gefährliche Unebenheiten entstehen. Der Ortsvorsteher soll die Pferdebesitzer ansprechen. Auf dem Wasserreservoir am Dorfeingang spielen öfters Kinder. Ist dort ein Sicherheitsschutz gegeben? Ortsvorsteher Georg wird dies mit der Verwaltung besprechen.

Am Friedhof wurden die Thujapflanzen abgesägt. Die Pflanzen wurden vor einigen Jahren als Windschutz gepflanzt. Von Ortschaftsrat Luckhaupt kam die Frage auf, ob diese Pflanzen wieder nachgepflanzt werden. Die neuen Pflanzen werden im Frühjahr gesetzt.

Die Straßenlampen waren undicht und wurden mit einer silbernen Abdichtung abgedichtet. Ob diese Abdichtung wieder entfernt wird und ob die Lampen bereits abgenommen wurden, soll Ortsvorsteher Georg bis zur nächsten Ortschaftsratssitzung in Erfahrung bringen.

Die Protokolle der Ortschaftsratssitzungen sollen schnellstmöglich nach der jeweiligen Ortschaftsratssitzung im Amtsblatt veröffentlicht werden. Vom Ortschaftsrat kam der Vorschlag, dass Frau Noack die Protokolle den Urkundspersonen vorab per E-Mail zukommen lässt. In der E-Mail wird den Ortschaftsräten eine angemessene Frist zur Durchsicht der Protokolle und zur Rückmeldung an Frau Noack gegeben. Ist diese Frist abgelaufen und es ist keine Rückmeldung erfolgt, kann das Protokoll im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hüffenhardt veröffentlicht werden.

Beschluss

- einstimmig -

Gemeinde Hüffenhardt

Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Hüffenhardt	Mehrzweckhalle, Mühlbacher Straße 5 rollstuhlgerecht
02	Kälbertshausen	Bürgerhaus, Hälde 2 rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15.30 Uhr im Familienzentrum, Keltergasse 14, 74928 Hüffenhardt.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/Jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hüffenhardt, 18. Februar 2021

Bürgermeisteramt

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Landtagswahl am 14.3.2021

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.3.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.hueffenhardt.de> an. Beim Aufruf des Links **Briefwahl online beantragen** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandanschrift. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per **Post oder Amtsboten** zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch an Tamara Harnisch, Tel. 06268/920515.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Hinweise der Kreiswahlleitung zur Landtagswahl am 14.3.2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon 0761/36122.

Halbseitige Sperrung im Bereich der Hauptstraße/L 530

In der Zeit von 3. bis 4. März wird die Hauptstraße/L 530 Richtung Wollenberg halbseitig für den Verkehr gesperrt sein. Wir bitten um Beachtung dieser Einschränkung.

Vollsperrung der L 590 Hüffenhardt-Kälbertshausen

Aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Gemeindewald, Schacht- und Gehölzarbeiten sowie Baumfällarbeiten ist die L 590 Hüffenhardt-Kälbertshausen (je nach Wetterlage) von Mittwoch, 17.2.2021 bis voraussichtlich Freitag, 19.2.2021 voll gesperrt (die Vollsperrung ist jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr bzw. Freitag bis 13.00 Uhr).

Die entsprechende Umleitung ist ausgeschildert. Wir bitten um Beachtung und Vorsicht im Straßenverkehr.

Bürgergabholz anmelden

Noch bis zum **26.2.2021** kann das Bürgergabholz im Rathaus angemeldet werden (Tel. 9205-0). Der Preis beträgt 60,- € je Doppelster.

Gemeinde Hüffenhardt - Gutachterausschuss

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12. 2020

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Hüffenhardt hat gemäß § 196 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 für die Gemeinde Hüffenhardt ermittelt und in seiner Sitzung am 14.12.2020 in Form von **Bodenrichtwertkarten** beschlossen. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute oder bebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wohnverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.

Aufgrund der schlechten Lesbarkeit des abgedruckten Kartenformats wird auf eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hüffenhardt verzichtet. Die aktuellen Bodenrichtwertkarten sind jedoch auf der Internetseite der Gemeinde Hüffenhardt unter www.hueffenhardt.de unter der Rubrik Leben & Wohnen - Bauen & Wohnen veröffentlicht. Es ist ebenso möglich, in die Bodenrichtwertkarten Einsicht zu nehmen. Bitte wenden Sie sich in diesen Fällen an Frau Harnisch, Tel. 06268/920515.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Überprüfung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gem. § 29 StvZO (HU)

Für Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD in einige Ortschaften, um die Hauptuntersuchung gemäß § 29 StvZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste Pkw-Anhänger vorgeführt werden.

Weil diese Sondertermine in der Regel nur während der Wintermonate durchgeführt werden, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Besonderheiten bezüglich Corona

Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen.

Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen.

Ansonsten gelten die bekannten AHAL-Regeln (Maskenpflicht).

Termin

Dienstag, 16.3.2021, 8.15 - 9.00 Uhr, beim Bauhof in Hüffenhardt

Dienstag, 16.3.2021, 9.00 - 10.00 Uhr an der ehem. Schmiede in Kälbertshausen

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -





Historisches aus unserer Gemeinde

Hüffenhardt früher

Hüffenhardt - früher

Schnee im Winter.
Für Schulkinder etwas sehr schönes: Schlitten-Fahren !
Das geht auf vielen Wegen. Da es einige gibt, die ein Gefälle haben:
Der Sautrogweg, der Herdweg, die Wiesen im Brühl und ganz besonders: Das Strässle (der Weg ab der Kirche in Richtung Wollenberg).
Besonders gut ist er weil auf ihm der Schnee von verschiedenen Fuhrwerken festgefahren wird und deswegen gut r u d s c h i c h .
Mit Podelschlitten gehts da los.
Auf denen kann man allein oder zu mehr Kindern sitzen und S c h l i e d ä f a h r ä .
Man kann auch sich auf einen Schlitten hinlegen und mit den Füßen einen zweiten Schlitten sich anhängen.
Los gehts ! Ganz ungefährlich ist das nicht. Wer es machen will und kann muß schon etwas erfahren sein.
Wenn man seine Hausaufgaben gemacht hat trifft man sich zum Schlittenfahren. Je nach Wetter und Lust an einem bestimmten Ort. Ist das im Strässlä, ist das besonders gut und schön, Erstens weil diese Fahrstrecke besonders lang ist: Von der Kirche bis zum Pumphauschen.
Es läuft gut. Und man kann auf einem Schlitten gut zu zweit oder zu dritt sitzen. Damit wird der Spass größer als wenn man alleine auf einem Schlitten sitzen muß.
So fährt man zu mehreren los !
Stundenlang gehts. - Außer man muß zuhause noch was machen und deshalb früher heimgehen.
An manchen Tagen gibt es im Strässlä noch was Besonderes:
Es gibt Bauern, die mit ihren großen Transportschlitten etwas aufs Feld fahren. Mist z.B.
Und einige dieser Bauern sind so freundlich und lassen uns Kinder heimwärts - also das Strässlä rauf - unsere Schlitten anhängen !
Dann brauchen wir sie nicht mal mehr selber bergauf ziehen!
Das ist prima !
Hoffentlich schneits dieses Jahr wieder und wir können Schliedä-Fahrä !

Karlheinz Reinmuth

Das ehemals Hahn'sche Haus beim Saalbau - vor genau 13 Jahren brannte der Dachstuhl

Am 16. Februar 2008 stand beim Hahn'sche Haus an der Hauptstraße der Dachstuhl in Flammen.

Die dazugehörige Scheune mit Stallungen blieb unbeschädigt.

Das Wohnhaus war nach dem Feuer nicht mehr bewohnbar. Die Gemeinde erwarb nach einem Jahr Pause das Gesamtareal und ließ die Gebäude abreißen.

Nur ein Teil der Natursteinmauern blieben erhalten, die man der neuen Maßnahme anpasste.

Bei anschließenden Tiefbauarbeiten 2 Jahre nach dem Brand entstanden auf der Freifläche neun Park- und Abstellplätze für Pkw und ein Ruherondell mit 13 festen Sitzgelegenheiten.

Der neue Platz konnte am 24. Juli 2010 eingeweiht werden und erhielt den Namen der Partnerstadt Máriakálnok zu Ehren der Heimatvertriebenen aus der Gemeinde in Ungarn.

Text u. Fotos: Karl Heinz Haas



Rechts im Bild das Brandhaus



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sprechtag Mosbach

Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Telefon 06261/82231
Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

Jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr

Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon: 07264/922312
Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

DRK Kreisverband Mosbach

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten weiterhin dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

Donnerstag, 4.3.2021 von 14.30 bis 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle, Mühlbacher Straße 5, 74928 Hüffenhardt

Hier geht es zur Terminreservierung: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/hueffenhardt-mehrzweckhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter 0800/1194911 zur Verfügung.

Spenden werden gebeten, nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Die „112“ ist nun 30 Jahre alt

Europäischer Tag des Notrufs am 11.2. begangen - 2020 über 21.106 Anrufe in der Leitstelle

Dem stabilen und verlässlichen Telefonleitungsnetz in Deutschland kommt nach wie vor die zentrale Notrufnummer zu. Sogar europaweit ist die „112“ seit nunmehr 30 Jahren die Anlaufstelle für Rettungskräfte und Feuerwehr. Unzählige Leben wurden nicht zuletzt durch die allgemeine Bekanntheit dieser, innerhalb der EU aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbaren Rufnummer gerettet, die man schon den Schulkindern seit Generationen einbläut. Der „Europäische Tag des Notrufs“, der in Anlehnung an die Rufnummer jährlich am 11. Februar begangen wird, soll diese Bedeutung bewusster machen.

„Am Anfang einer schnellen Rettung steht die schnelle Alarmierung“, betont der Geschäftsführer des Mosbacher DRK-Kreisverbands Mosbach, Steffen Blaschek. Dies gelinge aber nur, wenn die Notrufnummer „112“ überall in der Bevölkerung bekannt sei. Denn nur wenn diese Nummer gewählt wird, könnten die Mitarbeiter/innen in der Leitstelle die richtigen Fragen stellen und falls notwendig, die Ersthelfer vor Ort bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen anleiten und begleiten.

Stolz ist man beim Landratsamt auf das gut ausgearbeitete, komplexe System organisierter Hilfeleistung vor Ort. Angefangen bei den integrierten Leitstellen über die einzelnen Einsatzdienste bis hin zu gezielten Vorplanungen hat sich eine Gefahrenabwehrstruktur entwickelt, die in den einzelnen Mitgliedstaaten von unterschiedlichen Organisationen getragen wird. Im Neckar-Odenwald-Kreis sind dies die Feuerwehren, das staatliche Technische Hilfswerk, das DRK, die Malteser und die DLRG. „Im Landkreis engagieren sich aktuell beispielsweise 3.146 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige“, verdeutlicht Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr die Dimensionen des freiwilligen Engagements, auf das sich Rettungsdienste stützen.

Wichtig seien aber auch Erste-Hilfe-Kenntnisse der Bürger/innen, ergänzt Blaschek: „Ein Rotkreuzkurs dauert einen Tag, kann aber unter Umständen Leben retten.“ Umso bedauerlicher sei es, dass man eben diese Kurse momentan wegen der Corona-Krise nicht anbieten dürfe, so Blaschek. Die Vorbereitungen liefen jedoch bereits, dieses so wichtige Angebot des DRK umgehend wieder an den Start zu bringen, sobald der Lockdown aufgehoben oder die entsprechenden Lockerungen vom Gesetzgeber angeordnet sind, fügte er hinzu.

Die Grundvoraussetzung schneller Handlungsfähigkeit unterstreicht PD Dr. Harald Genzwürker, Chefarzt an den Neckar-Odenwald-Kliniken und leitender Notarzt, immer wieder: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsleitstellen sind speziell geschult, sodass sie alle wichtigen Informationen abfragen und schnell die benötigte Hilfe schicken können“. Damit die Retter schnell zum Einsatzort kommen können, sollte jeder und jede Autofahrer/in die Regeln der Rettungsgasse kennen: Fahrzeuge auf der linken Spur nach links ausweichen, Fahrzeuge auf den anderen Spuren nach rechts - dann kommen die Rettungsfahrzeuge schnell voran.

Die Leitstelle in Mosbach, wo die Anrufe auf der 112 im Neckar-Odenwald-Kreis eingehen, nahm im vergangenen Jahr 2020 insgesamt 21.106 Anrufe entgegen. Selbstredend sind einige Fehlalarme dabei, doch ist es „besser, einmal mehr vor Ort gekommen zu sein, als einmal zu wenig“, beschreibt Steffen Blaschek die Situation.

„Eine besondere Stärke ist die Ortskenntnis unserer Disponenten, weshalb wir uns auch weiterhin für den Erhalt der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg einsetzen werden“, beschreibt Gerhard Lauth, Präsident des DRK-Kreisverbands Mosbach. Die Aufgabe, so schnell

wie nur möglich zu helfen, gelinge jedoch nur, wenn die 112 bei den Leuten so fest verankert ist, dass die Nummer auch in Stresssituationen leicht aus dem Gedächtnis abgerufen werden kann.

„Die Leistung der Rettungskräfte im Einsatz vor Ort, wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, die in mental noch so anspannenden Situationen die Ruhe bewahren müssen, kann man gar nicht genug wertschätzen“, so Gerhard Lauth. Den europäischen Tag des Notrufs betrachtet er in erster Linie deshalb als „gute, lobenswerte Sache“.



Wenn in der Leitstelle ein Notfall eingeht - wie hier bei einem Wohnhausbrand in Neckarelz im Januar - gilt es für die Einsatzkräfte der Rettungsdienste, so schnell wie möglich vor Ort zu kommen.

Foto: DRK-Mosbach /frh



Erste-Hilfe-Kurse, wie sie das Deutsche Rote Kreuz derzeit wegen der Corona-Pandemie nicht anbieten darf, können Kenntnisse vermitteln, die Leben retten.

Foto: DRK-Mosbach /frh

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis



Lirum, Larum, Löffelstiel - Was braucht mein Kind und wie viel? Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren an

Das Lebensmittelangebot ist riesengroß. Aber was und wie viel benötigt mein Kind, damit es sich gut entwickelt? Wie kann ich ihm neue Lebensmittel schmackhaft machen? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern häufig stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am **Mittwoch, 24.3.2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr über Microsoft Teams** statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei - Brei: Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie

Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden.

Das Onlineseminar findet am **Freitag, 19.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr über GoToMeeting** statt. Anmeldung bis zum 15.3.2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung an.

Auf gehts zum Familientisch: Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin.

Das Onlineseminar findet am **Dienstag, 16.3.2021 von 9.30 bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams** statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/52121600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

BBV gibt Ausführungsplanung für das Cluster Aglasterhausen in Auftrag - Erste Spatenstiche im April/Mai möglich

Die BBV hat in den vergangenen Tagen weitere wichtige Schritte für ihr flächendeckendes Glasfaserprojekt im Neckar-Odenwald-Kreis eingeleitet und die Ausführungsplanung für das sogenannte Cluster Aglasterhausen in Auftrag gegeben. Wenn die Vermarktungsziele für die Glasfaser erreicht werden, könnten dort die ersten Baumaßnahmen deshalb bereits im April und Mai beginnen. Zum Cluster gehören die Gemeinden Aglasterhausen, Neckargerach, Neunkirchen, Obrigheim, Schwarzach und Zwingenberg. Dies teilten heute Landrat Dr. Achim Brötel und BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek während eines Pressegesprächs im Landratsamt mit.

„Unser besonderer Dank gilt der BBV für dieses extrem wichtige Zeichen des Vertrauens in unseren Landkreis und in die hier lebenden Menschen. Der flächendeckende Ausbau der Glasfaser ist eine einmalige Chance für uns alle. Wenn wir diese - zumal angesichts der heute noch einmal ganz entscheidend weiter verbesserten Rahmenbedingungen - jetzt nicht wahrnehmen, sind wir wirklich selber schuld. Unser Kreis wird dadurch bei einem Ausbau in ganz Deutschland zum Vorreiter bei Gigabitnetzen und schnellen Internetinfrastrukturen sein, mit an der Tabellenspitze der Glasfaser-Bundesliga stehen sowie als Wohn- und Wirtschaftsstandort für die Zukunft optimal aufgestellt sein“, betonte Landrat Dr. Brötel.

„Unser Gesellschafter hat der Ausführungsplanung zugestimmt und damit die Basis für einen raschen Ausbau des gesamten Landkreises geschaffen. Nun liegt es an den Haushalten und Gewerbebetrieben, die Möglichkeit eines im Rahmen der Vermarktung in der Regel kostenlosen Wechsels von der bewährten Vergangenheitstechnologie Kupfer zur Zukunft mit der Glasfaser zu vollziehen. Wir haben das unsrige dazu beigetragen. Jetzt sind unsere potenziellen Kunden am Zug“, erklärte BBV-Geschäftsführer Maschek.

BBV und Neckar-Odenwald-Kreis schreiben mit wegweisend verbesserten toni-Produkten und einmonatigen Vertragslaufzeiten Glasfasergeschichte

„Wir wollen gemeinsam mit BBV die Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis mit einem unübersehbaren Signal von der Leistungsfähigkeit des geplanten Netzes überzeugen und eventuell noch bestehende Hindernisse für den dringend erforderlichen Technologiewechsel ausräumen. Kupfer war gestern, Glasfaser ist hingegen morgen und übermorgen. Deshalb: Die Zukunft liegt näher, als wir denken.“ Mit diesen Worten leitete Landrat Dr. Achim Brötel heute ein denkwürdiges Pressegespräch ein, das ein neues Kapitel im gesamten deutschen Breitbandmarkt aufschlägt.

Die BBV wird ab sofort die Struktur und Rahmenbedingungen ihrer toni-Internetprodukte wegweisend verbessern. Das Basisangebot beginnt jetzt mit symmetrischen und garantierten Geschwindigkeiten von 300 Mbit/s im Up- und gleichermaßen auch im Download als

Standard für 40 Euro monatlich. Die Produkte 500/500 Mbit/s sind für 50 Euro und 700/700 Mbit/s für 70 Euro erhältlich. Den symmetrischen Gigabitdienst 1/1 gibt es künftig für nur noch 90 Euro. Daneben führt die BBV als erster Glasfaseranbieter im deutschen Markt für ihre toni-Internetprodukte eine Vertragsdauer von nur einem Monat anstatt der sonst üblichen zweijährigen Laufzeit ein. Die neuen Leistungen und die Änderung der Vertragszeiten gelten laut BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek nicht nur für alle neuen, sondern auch für alle bereits im Neckar-Odenwald-Kreis abgeschlossenen toni-Internetverträge. Er weist zudem darauf hin, dass die toni-Verträge im April automatisch technisch auf die neuen Konditionen umgestellt werden. Der Haus- und Glasfaseranschluss bleibt bis zum Ende der aktuellen Vorvermarktung am 31. März 2021 in der Regel bis auf eine spätere Aktivierungsgebühr von 100 Euro weiterhin kostenfrei.

Der reale Wert eines Glasfaseranschlusses wird mit dem Ende der Vorvermarktung im April 2021 durch eine weitere Änderung besonders deutlich. Dann kostet ein Haus- und Glasfaseranschluss nämlich ab 2.000 Euro.

„Wir freuen uns, dass die BBV die vielen Vorschläge der letzten Wochen aus dem Landkreis, den Kommunen, der Wirtschaft sowie seitens vieler Bürgerinnen und Bürger derart positiv aufgegriffen hat. Die einmonatige Vertragslaufzeit zeugt von Vertrauen ins eigene Netz und ein Basisdienst von 300 Mbit/s im Up- und Download als Standard ist heute sogar bundesweit einmalig. Die nachhaltig verbesserten Rahmenbedingungen sollten endgültig alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibenden überzeugen, diese einmalige Zukunftschance für sich persönlich und uns alle zu ergreifen“, betonte Landrat Dr. Brötzel. „Die Kooperation des Landkreises mit der BBV ist ein Leuchtturmprojekt für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Glasfaser, das mit dem heutigen Tag bundesweit noch mehr Aufmerksamkeit erfährt. Gemeinsam wollen wir hier zeigen, wie künftige Glasfaserangebote und Verträge überall aussehen sollten, um die Menschen von der Leistungsfähigkeit der Technologie zu überzeugen und gleichzeitig durch den Verzicht auf lange Vertragslaufzeiten Vertrauen zu schaffen. Die Glasfaser wird überall zur Technologie der Zukunft und der reale Wert eines Haus- und Glasfaseranschlusses liegt nicht nur durch die stark steigenden Tiefbaukosten inzwischen bei mindestens 2.000 Euro. Nun liegt es an jedem Einzelnen, ob man die aktuelle Chance ergreift oder später sehr viel Geld für einen Wechsel zahlt, der schon in absehbarer Zeit notwendig wird, um alle Vorteile des Internets und der noch kommenden Dienste voll nutzen zu können“, machte BBV-Geschäftsführer Maschek eindringlich deutlich.

Quelle: Landratsamt



Teilnehmer des Pressegesprächs: v. l. Sascha Bender (Vertriebsleiter BBV Deutschland), Manfred Maschek (Geschäftsführer BBV Deutschland), Landrat Dr. Achim Brötzel, Bürgermeister Thomas Ludwig (Kreisvorsitzender Gemeindegat)

Arbeitskreis Suchtprophylaxe nimmt an bundesweiter Aktionswoche für Kinder aus suchtbelasteten Familien teil

Deutschlandweit leben circa drei Millionen Kinder mit mindestens einem suchtbelasteten Elternteil. In Baden-Württemberg sind rund 150.000 Kinder unter 15 Jahren von dem Schicksal betroffen, dass ihre Eltern Suchtprobleme haben. „Diese Kinder leben im Dauerstress, Verunsicherung und Scham bestimmen ihren Alltag“, betont die Suchtkoordinatorin des Neckar-Odenwald-Kreises Angelika Bronner-Blatz anlässlich einer bundesweiten Aktionswoche. Das Erleben solcher gravierenden Beeinträchtigungen gefährdet die persönliche Entwicklung der Kinder, mit der Folge, dass sie selbst stark suchtfähig sind. Suchterkrankungen seien immer noch mit Tabus be-

haftet und Kinder mit einem solchen Problem in der Familie würden sehr oft alleine gelassen, so Bronner-Blatz. Je früher aber Kinder aus suchtbelasteten Familien Hilfe bekommen, umso eher seien sie vor gravierenden negativen Folgen geschützt.

Der Arbeitskreis Suchtprophylaxe des Neckar-Odenwald-Kreises macht deshalb im Rahmen der Aktionswoche ab dem 14. Februar auf das Beratungs- und Hilfesystem im Neckar-Odenwald-Kreis aufmerksam. Ein Hilfesystem, welches in viele Richtungen kompetent mit dieser besonderen Situation umgehen kann und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

LUBW-Jahresbrochure „Schwerpunkte 2020“:

Vitale Gewässer, Rotmilan, Luftqualität, trockene Sommer, Sturzfluten und Radonberatung

„Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten wir im vergangenen Arbeitsjahr nahezu uneingeschränkt die Umweltqualität messen, Naturschutzdaten erheben und Trends analysieren“, so Eva Bell, Präsidentin der, anlässlich der Vorstellung der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“.

„Schwerpunkte 2020“ wendet sich an Bürgerinnen und Bürger

Die LUBW bearbeitet eine Vielfalt an Themen, die im öffentlichen Interesse liegen. So benötigt der naturschutzvertragliche Ausbau der Windkraft ein genaues Bild und gute Planungshilfen. Die im Jahr 2020 ermittelte Siedlungsdichte für den windkraftempfindlichen Rotmilan liegt bei 4 Revierpaaren auf 34 Quadratkilometern. „Mit 4.100 - 4.500 Revierpaaren ist der Rotmilanbestand in einem guten Zustand und das soll in Baden-Württemberg auch so bleiben“, erläutert Bell.

Die rückblickende Jahresbrochure präsentiert schlaglichtartig und anschaulich die Entwicklungen der Luftqualität in Baden-Württemberg. Nachdem die Grenzwerte für Feinstaub bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten werden, wird der Wert für Stickstoffdioxid aktuell nur noch in zwei Städten im Land überschritten. „Die Luftqualität war so gut wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1994“, stellt Bell fest. Dennoch ist der Blick in die Zukunft nicht sorgenfrei. Durch die Zunahme von heißen Sommern kann die Ozonbelastung in den kommenden Jahren im Land wieder steigen. „Umso wichtiger sind unsere Luftmessungen und Auswertungen zu klimatischen Veränderungen“, betont Präsidentin Bell.

Die Jahressumme des Niederschlages war im Jahr 2020 rund 17 % niedriger als im Vergleichszeitraum 1961 - 1990. Die letzte Nassperiode liegt inzwischen 20 Jahre zurück. Niedrigwasser und ausbleibende Grundwasserneubildung zeigen zunehmend Folgen für Natur und Landschaft. „Laut den Klimamodellen könnten in 50 Jahren heiße, trockene Sommer vorherrschen“, so Bell. „Andererseits beschäftigen uns vermehrt Sturzfluten.“

Fragen nach der Radonbelastung vor Ort und nach Messmöglichkeiten prägen die Arbeit der Radonberatungsstelle an der LUBW. Das natürlich vorkommende radioaktive Gas kann Lungenkrebs verursachen. Die LUBW informiert Bürgerinnen und Bürger beispielsweise wie eine Messung einfach selbst durchgeführt werden kann.

„Die meisten unserer Veröffentlichungen sind sehr fachlich, um Verwaltung und Politik in Fragen des Natur- und Umweltschutzes zu unterstützen“, erläutert die Präsidentin. „Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit Umweltfragen an uns. Mit der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ möchten wir transparent und faktenorientiert informieren und das Verständnis über unsere Arbeitsweise stärken.“

LUBW ist Datenquelle in Baden-Württemberg für Umwelt und Natur

Als Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels und der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und der Produktsicherheit fließen bei der LUBW zahlreiche Daten und Informationen aus Baden-Württemberg zusammen. Die LUBW analysiert und bewertet diese und veröffentlicht die Informationen sowohl auf den Webseiten der LUBW als auch in zahlreichen Fachpublikationen.

Auf den Webseiten sind Daten aus den LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität zu finden. Die LUBW verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Ausbreitungsberechnungen von Schadstoffen. Hier geht es zur LUBW-Homepage.

Die Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ kann online im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Mobilfunkausbau: Wirtschaftsministerium veranstaltet vier regionale Fachkonferenzen für Entscheidungsträger von Kommunen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Es ist unser Ziel, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“

Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ veranstaltet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in den kommenden Wochen insgesamt vier digitale Fachkonferenzen für kommunale Entscheidungsträger im gesamten Land. Die Veranstaltungen finden am 18. Februar für den Regierungsbezirk Karlsruhe, am 22. Februar für den Regierungsbezirk Tübingen und am 25. Februar für den Regierungsbezirk Stuttgart statt.

„Der schnelle Ausbau der Mobilfunknetze und die schnelle Einführung des 5G-Mobilfunkstandards sind für die baden-württembergische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Ende vergangenen Jahres haben wir daher unsere Informationsinitiative gestartet, die bereits jetzt auf eine breite Resonanz stößt. Es ist unser Ziel, die Bürgerinnen und Bürger im Land bestmöglich zu informieren und Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, die teils kontrovers geführten Diskussionen über Mobilfunk vor Ort in konstruktive Bahnen zu lenken“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Februar) anlässlich der ersten Veranstaltung.

Nachdem bereits im Dezember und Januar Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von drei sogenannten Fokusgruppen-Sitzungen die Möglichkeit hatten, die Themen zu benennen, zu denen sie sich vertiefte Informationen rund um das Thema „Mobilfunk und 5G“ wünschen, hat das Wirtschaftsministerium nun Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie kommunale Fachbeamte zu vier regionalen Konferenzen eingeladen. Die vier Mobilfunkunternehmen Telefónica, Deutsche Telekom, Vodafone sowie 1&1 Drillisch werden über ihre Konzepte zum Ausbau des Mobilfunknetzes und zur Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G berichten, bevor ein Vertreter der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg die physikalischen Wirkungen von Mobilfunk auf Mensch und Umwelt erläutern wird. Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen soll der Austausch darüber sein, wie auf kommunaler Ebene Informations- und Abstimmungsprozesse so gestaltet werden können, dass Konflikte im Zusammenhang mit der Errichtung einzelner Mobilfunksendeanlagen gar nicht entstehen oder zumindest in einen konstruktiven Dialogprozess überführt werden können. „Mit unserer Initiative leisten wir einen konkreten Beitrag dazu, dass die Diskussionen zum Thema Mobilfunk und 5G sachlich und faktenbasiert geführt werden“, sagte Hoffmeister-Kraut. In den vier Veranstaltungen stehen regionalspezifische Aspekte rund um den Mobilfunkausbau und die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G im Vordergrund. Die Konferenzen, jeweils mit einem regionalen Fokus auf die Situation in den vier Regierungsbezirken des Landes, werden mit einem Grußwort der Regierungspräsidenten bzw. Regierungspräsidentinnen Bärbel Schäfer (Freiburg), Sylvia M. Felder (Karlsruhe), Klaus Tappeser (Tübingen) und Wolfgang Reimer (Stuttgart) eröffnet.

Weitere Informationen

Alle vier Fachkonferenzen werden pandemiebedingt digital stattfinden. Neben fachlicher Information bieten die Regionalveranstaltungen auch die Möglichkeit für einen intensiven und persönlichen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander. Weitere Informationen zur Informations- und Kommunikationsinitiative „Mobilfunk und 5G“ des Wirtschaftsministeriums sind unter www.mobilfunk-bw.de zu finden.

Diakonisches Werk Neckar-Odenwald-Kreis

„Hebammensprechstunde online“ des Diakonischen Werkes am 25. Februar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr

Die beliebte Hebammensprechstunde des Diakonischen Werkes im Neckar-Odenwald-Kreis kann weiterhin virtuell besucht werden. Unter dem Motto „Hebammensprechstunde online“ ist eine Teilnahme am Donnerstag, 25. Februar 2021 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz möglich. Eingeladen sind wie immer Schwangere und Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr. Ergänzend zu einer Fachkraft der Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes wird die Hebamme Andrea Friedmann zugeschaltet sein und sich mit Rat und Tat vor der Kamera einbringen. Aufgrund des neuen Formats ist eine formlose Anmeldung per E-Mail erforderlich bei

schwanger@diakonie-nok.de. Dabei besteht die Möglichkeit, schon vorab Themen und Fragen einzubringen. Wer möchte, kann aber auch ganz entspannt zuhören und vom Wissen der Fachkräfte und den Erfahrungen der anderen Mütter profitieren. Die Anmeldung ist auch online unter www.diakonie-nok.de (Veranstaltungen) möglich. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Interessenten per E-Mail den entsprechenden Link, der dann die Teilnahme an der „Hebammensprechstunde online“ ermöglicht. Bei Fragen ist das Schwangerschaftsberatungsteam des Diakonischen Werkes auch telefonisch erreichbar unter 06261/9299219.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrer Fritjof Ziegler

Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377

E-Mail: Hueffenhardt-Kaelbertshausen@kbz.ekiba.de

Web: www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de

Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

Der Sonntag

Wochenspruch

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“
(1. Johannesbrief 3,8b)

Termine

Der Gottesdienst am kommenden Sonntag wird noch einmal ausschließlich als Hausandacht auf Papier oder als Video-Gottesdienst verfügbar sein. In Kälbertshausen liegen Hausandachten auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus. Auch der Konfi-Kurs am 24. Februar findet vorerst noch im Fernkontakt statt.

Ab 28. Februar soll es dann auch wieder Präsenzgottesdienste in den beiden Kirchen geben. Die dann geltenden Schutzmaßnahmen setzen die Benutzung einer FFP2-Maske voraus. Falls Sie keine haben: Wir haben in begrenztem Umfang Masken verfügbar.

Nachrichten

Am 11. Februar haben wir Abschied genommen von **Roland Volkert** (Schickengasse) und am 12. Februar von **Marliese Wolf geb. Freudenberger** (Pflegeheim) und sie in Gottes Hand gegeben. Die Angehörigen empfehlen wir der Fürbitte der Gemeinde.

Unsere **Video-Angebote** finden Sie unter der Adresse

<https://www.evangelische-kirche-hueffenhardt-kaelbertshausen.de/Youtube> im Internet. Der Posaunenchor hat inzwischen auch zwei Kirchenlieder aus vielen einzelnen Wohnzimmeraufnahmen zu einem gemeinsamen Musikstück zusammengesetzt, die sehr hörenswert sind.

Vorschau Weltgebetstag

Am 5. März 2021 ist Weltgebetstag der Frauen. Um 19.00 Uhr können Sie im Fernsehsender Bibel.TV den Gottesdienst mitfeiern. Die Gottesdienstbroschüre bekommen Sie auf Wunsch von uns ins Haus geliefert.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

Impftermine anmelden

Die Anmeldung für die Corona-Impfung soll einfacher geworden sein. Dennoch haben wir Freiwillige gesucht, die sich das Vorgehen angeschaut haben und bei Bedarf gern helfen. Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung im Rathaus, falls Sie Hilfe vermittelt bekommen wollen.

Vorschau Weltgebetstag

Am 5. März 2021 ist Weltgebetstag der Frauen. Um 19.00 Uhr können Sie im Fernsehsender Bibel.TV den Gottesdienst mitfeiern. Die Gottesdienstbroschüre bekommen Sie auf Wunsch von uns ins Haus geliefert.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

Impftermine anmelden

Die Anmeldung für die Corona-Impfung soll einfacher geworden sein. Dennoch haben wir Freiwillige gesucht, die sich das Vorgehen angeschaut haben und bei Bedarf gern helfen. Wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung im Rathaus, falls Sie Hilfe vermittelt bekommen wollen.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Achtung: Regelung für den Gottesdienstbesuch

- Bei Gottesdiensten muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder sog. FFP2-Maske) getragen werden. Stoffmasken dürfen nur Kinder und Jugendliche bis 14 Jahren tragen.
- Alle anderen bisherigen Regeln bleiben auch weiterhin bestehen.
- Wir bitten um Ihre vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten. Online über unsere Homepage www.kath-badrappenau.de oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter der Tel. 07264/4332. **Anmeldeschluss ist jeweils Freitag, 12.00 Uhr.**

Mittwoch, 17.2. - Aschermittwoch - Anmeldung bitte bis Di., 16.2., 12.00 Uhr

Bad Rappenau	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes
Hüffenhardt	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes
Obergimpfern	18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 18.2.

Bad Rappenau	15.30 Uhr	Curata: Wort-Gottes-Feier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz

Freitag, 19.2.

Bad Rappenau	15.00 Uhr	Gebetsstunde
	18.00 Uhr	Oaseabend (Anbetung und Lobpreis)

Anmeldung bitte bis Fr., 19.2., 12.00 Uhr

Samstag, 20.2. - Anmeldung bitte bis Fr., 19.2., 12.00 Uhr

Bad Rappenau	10.00 Uhr	Alpenland: Wort-Gottes-Feier
Siegelsbach	17.00 Uhr	Rosenkranz
Hüffenhardt	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21.2. - 1. Fastensonntag -

Anmeldung bitte bis Fr., 19.2., 12.00 Uhr

Bad Rappenau	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Kirchardt	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Obergimpfern	10.30 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 22.2.

Siegelsbach	8.30 Uhr	Laudes (Morgengebet)
-------------	----------	----------------------

Dienstag, 23.2.

Bad Rappenau	6.30 Uhr	Gemeindezentrum: Morgenandacht in der Fastenzeit
	15.15 Uhr	Seniorenstift am Park: Wort-Gottes-Feier
Siegelsbach	17.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Grombach	17.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Heinsheim	18.00 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 24.2.

Bad Rappenau	9.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. ewige Anbetung der Gemeinde bis 12.00 Uhr, sakramentaler Segen
--------------	----------	--

Hüffenhardt	15.15 Uhr	Kreisaltersheim: Eucharistiefeier
	17.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Untergimpfern	17.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Donnerstag, 25.2.

Heinsheim	17.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier
Obergimpfern	17.00 Uhr	Ewige Anbetung der Gemeinde
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Kurzfristige Änderungen sind leider aufgrund der aktuellen Situation möglich. Bitte informieren Sie sich auch in unseren Schaukästen und auf der Homepage.

Segnung und Austeilung der Asche am Aschermittwoch

Die gesegnete Asche wird den Mitfeiernden schweigend auf das Haupt gestreut bzw. aufgelegt. Dabei tragen sowohl der Spender als auch der/die Empfänger/in verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Ewige Anbetungen

Auch unter den derzeitigen Bedingungen ist es möglich, die ewige Anbetung in den einzelnen Pfarreien zu halten und so in diesen herausfordernden Zeiten eine Gebetskette durch das ganze Erzbistum zu bilden. Es gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie beim Gottesdienst. Gemeindegesang ist nicht möglich. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Anbetung ist verpflichtend. Es wird mehr Raum für das stille Gebet geben.

Schnell zum Pub-Quiz anmelden

Am Sonntag, 21.2.2021 um 17.00 Uhr veranstaltet die Gruppe „Lebens(t)raum“ ein digitales Pub-Quiz. Anmeldung bitte bis zum 19.2.2021

Wer hat Lust gemeinsam als Team Fragen zu beantworten und einen Abend lang zu vergessen, dass Social Distance gerade unser Leben auf den Kopf stellt?

Um die Zeit zu überbrücken, bis man wieder gemeinsam mit seinen Lieblingsmenschen einen schönen Abend mit einem kühlen Getränk, guter Musik und salzigen Snacks verbringen kann, haben wir uns vom Lebens(t)raum-Team zusammengesetzt und ein Pub-Quiz per Zoom für euch erstellt.

Stattdessen wird unser Quiz-Zoommeeting am Sonntag, 21.2.2021 um 17.00 Uhr. Wer Lust hat, muss sich im Voraus bis zum 19.2.2021 bei Daniel Kühner unter der Mailadresse kuehner@kath-badrappenau.de anmelden und bekommt dann den Link zu dem Zoommeeting zugeschickt.

Bildet Teams mit euren Freunden, euren Gemeindegruppen, der Familie oder Kollegen und verbringt gemeinsam mit vielen anderen einen entspannten Quizabend, alle von der heimischen Couch aus. Die Fragen sind so zusammengestellt, dass alle ab 14 Jahren sie beantworten könnten - wenn ihr jünger seid und trotzdem mitmachen wollt, mischt eure Gruppe doch einfach mit ein paar Ü14-Teammitgliedern. So haben alle Teams eine faire Chance unter die Top 3 der Gewinner zu kommen, die alle einen kleinen Überraschungspreis von uns erhalten werden.

Veranstalter/Kontakt: Gruppe Lebens(t)raum - junge Erwachsene der Kath. Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern/Daniel Kühner, kuehner@kath-badrappenau.de, Tel. 07264/8902251;

Threema WTEP64ME

Fastenzeit zu Hause

Mit dem Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit, die Zeit der Vorbereitung auf Ostern und eine Zeit der Umkehr.

Vielen Menschen wird es auch in diesem Jahr leider nicht möglich sein, in der österlichen Bußzeit und zu Ostern Gottesdienste zu besuchen. Damit sie auch zu Hause feiern können, möchten wir Sie dabei unterstützen. Wir werden ab dieser Woche und bis Ostern, Vorlagen und Gebete für Hausgottesdienste, aber auch Ideen und Impulse auf unserer Homepage zur Verfügung stellen oder Angebote verlinken (siehe unter www.kath-badrappenau.de).

Einzelne Texte werden auch in unseren Kirchen zum Mitnehmen ausliegen.

Sicher kennen auch Sie in Ihrem Umfeld Menschen, die derzeit lieber zu Hause bleiben und dort feiern möchten. Bitte sagen Sie es deshalb weiter oder bringen Sie den Menschen die Vorlagen aus den Kirchen mit. So können wir dann doch gemeinsam Gottesdienst feiern - wenn auch in einer etwas anderen Form.

Herzlichen Dank.

Caritas-Fastenopferwoche

... vom 21. bis 28. Februar 2021. **#DasMachenWirGemeinsam**, so lautet das Jahresthema der Caritas gleich für die nächsten zwei Jahre. Denn wenn nach der Pandemie die Welt wieder offen steht,

braucht es die Solidarität aller, denn Corona trifft alle, aber nicht alle gleich. Ihre Kollektenspenden bei den Gottesdiensten am 20./21.2. und 27./28.2.2021 werden wir darum für die karitative Arbeit in unserer Seelsorgeeinheit verwenden.

Gesprächsabende - Die Kurseelsorge lädt ein

Zurzeit dürfen wir leider nicht zu Gottesdiensten oder Veranstaltungen einladen. Wir haben aber auch in dieser ungewöhnlichen Zeit immer ein offenes Ohr und nehmen uns gerne Zeit für ein Gespräch mit Ihnen. Auch am Telefon ist ein gemeinsames Gebet oder ein Segen möglich. Am besten rufen Sie uns an oder melden sich mit einer E-Mail. Wir wünschen Ihnen alles Gute in dieser Zeit.

Ihre Monika Haas und Jürgen Steinbach

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen/Tal

www.jw.org

Biblische Prophetie mal spannend

Jehovas Zeugen in der Region laden zu besonderem virtuellen Gottesdienst ein

Bibel und spannend - passt das zusammen? Die örtliche Versammlung (Gemeinde) Neckarsulm lädt am 20. Februar 2021 um 18.00 Uhr zu einem besonderen Gottesdienst mit dem Thema ein: „Werde ich das Zeichen zum Überleben bekommen?“ Dieser Gottesdienst findet wieder per Videokonferenz statt.

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19-Pandemie weiterhin auf Gottesdienste in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben. Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular auf der Website www.jw.org <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf www.jw.org.

Kontakt: Tel. 07136/9627985



Schulen und Kindergärten

Friedrich-Heuss-Schule

Haßmersheim



Gemeinschaftsschule in Haßmersheim

Für die Eltern der Viertklässler steht in den nächsten Wochen die wichtige Entscheidung an, welche Schule ihr Kind künftig besuchen soll. Neben den bisherigen Formen Werkrealschule, Realschule und Gymnasium gibt es im Elzmündungsraum mit der **Gemeinschaftsschule in Haßmersheim** eine zusätzliche Alternative. Im Schuljahr 2013/2014 ging die Friedrich-Heuß-Schule als erste Gemeinschaftsschule im Neckar-Odenwald-Kreis an den Start und kann inzwischen langjährige Erfahrungen, u.a. erfolgreiche Realschulabschlüsse, vorweisen.

Da aufgrund der momentanen Pandemiebedingungen die Informationsveranstaltungen im gewohnten Format nicht stattfinden können, möchten wir uns Ihnen auf digitalem Weg vorstellen.

Auf unserer Homepage www.friedrich-heuss-schule.de laden wir Sie zu unserem interaktiven Auftritt ein, um Ihnen und Ihrem Kind unsere Schule, deren Besonderheiten und Möglichkeiten zu präsentieren. Sie finden Informationen zu den verschiedenen Fachbereichen, zu unseren schulischen Konzepten, zum Unterricht, unserer Ausstattung und vieles mehr. Außerdem werden wir Sie anhand eines Flyers vielseitig informieren. Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage.

Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen oder Fragen aufkommen, vereinbaren Sie mit uns einen telefonischen Beratungstermin über das Sekretariat unter 06266/291. Auf diese Weise bieten wir Ihnen bestmögliche Beratung und können all Ihre Anliegen beantworten.

Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Unsere Anmeldetermine sind wie folgt

Montag, 8. März 2021	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag, 9. März 2021	8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch, 10. März 2021	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 11. März 2021	7.00 - 16.00 Uhr

Realschule Obrigheim



Anmeldung

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2021/2022 ist an folgenden Tagen:

Montag, 8. März 2021: 8.00 - 13.00 Uhr

Dienstag, 9. März 2021: 8.00 - 13.00 Uhr

Mittwoch, 10. März 2021: 8.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021: 8.00 - 18.00 Uhr

Auf unserer Homepage www.rs-obrigheim.de stehen der aktuelle Flyer unserer Schule sowie die Anmeldeformulare zum Download bereit.

Mitzubringen sind

- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung **im Original**
- Geburtsurkunde oder Ausweis des Kindes **im Original**
- Negativbescheid - falls alleiniges Sorgerecht **im Original**
- Impfpass (Masernimpfschutz) **im Original**
- Bei Anspruch auf sonderpädagogischen Bildungsanspruch Vorlage des Bescheides **im Original**
- Für die Maxx-Ticket-Beantragung ein Bild des Kindes und die Kontodaten

Auguste-Pattberg-Gymnasium



Neckarelz

Anmeldung für die Klassen 5 für das Schuljahr 2021/2022

Am Auguste-Pattberg-Gymnasium Mosbach-Neckarelz können Sie sich alle Unterlagen von der Homepage www.apg-mosbach.de herunterladen und ausfüllen. Anschließend bitten wir um postalische Zustellung bis zum 11. März 2021 an:

Auguste-Pattberg-Gymnasium

Heidelberger Straße 39

74821 Mosbach

Sollte Ihnen das digitale Verfahren nicht möglich sein, so liegen in der Schule fertig konfigurierte „Anmelde-Pakete“ bereit.

In der Zeit vom 8. bis 11. März 2021 ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch eine persönliche Anmeldung möglich.

Lohrtalschule Mosbach

Anmeldung Klasse 5

Die Anmeldeformulare für die Klasse 5 an der Lohrtalschule finden Sie auf der Homepage der Lohrtalschule unter www.lohrtalschule.de. Dort können diese unter „Downloads“ heruntergeladen werden. Eine Verlinkung zum Antrag für das MAXX-Ticket finden Sie dort ebenfalls. Die Anmeldung der Schüler und Schülerinnen der kommenden 5. Klassen nehmen wir primär telefonisch entgegen. Sofern jedoch unbedingt eine persönliche Anmeldung erwünscht sein sollte, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter Tel. 06261/67330. Sollten Sie sich für eine telefonische Anmeldung entscheiden, bitten wir Sie die Unterlagen bis spätestens 11.3.2021 an der Lohrtalschule vorzulegen. Sofern Sie ein (Beratungs-) Gespräch mit der Schulleitung wünschen, führen wir dieses gerne per Telefon durch. Ebenso stehen wir Ihnen für weitere Rückfragen jederzeit vormittags zur Verfügung.

Nicolaus-Kistner-Gymnasium Mosbach

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/22

Die Anmeldungen am Nicolaus-Kistner-Gymnasium für die kommenden 5. Klassen können in diesem besonderen Jahr

per Mail: sekretariat@nkg-mosbach.de

per Fax: 06261/9280-80

per Post: Nicolaus-Kistner-Gymnasium, Jean-de-la-Fontain-Str. 6 - 10, 74821 Mosbach oder

per Brief: in unseren Briefkasten (am Haupteingang)

vorgenommen werden. Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage unter www.nkg-mosbach.de

Zusätzlich benötigen Sie noch folgende Dokumente:

- Blatt 3 und 4 der Unterlagen, die Sie von der Grundschule erhalten haben: Grundschulempfehlung und Formular für die Anmeldung - **im Original**
- Kopie der Geburtsurkunde
- Bei Alleinerziehenden der Nachweis über das Sorgerecht bzw. bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten die komplette Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils und dessen Einverständniserklärung zur Anmeldung an der Schule

- Passbild für die Beantragung der Fahrkarte (MAXX-Ticket, Sunshine-Ticket)

Die Originalunterlagen können auch zu einem späteren Zeitpunkt bei uns vorgelegt werden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 06261/9280-0 zur Verfügung.

Die Anmeldung kann auch vor Ort am

- **Montag, 8. März 2021, von 7.00 bis 16.00 Uhr**
- **Dienstag, 9. März 2021, von 7.00 bis 16.00 Uhr**
- **Mittwoch, 10. März 2021, von 7.00 bis 18.00 Uhr** und am
- **Donnerstag, 11. März 2021, von 7.00 bis 18.00 Uhr**

vorgenommen werden. Bitte setzen Sie sich hierfür zur Terminvereinbarung telefonisch mit uns in Verbindung unter 06261/9280-0.

Pestalozzi-Realschule Mosbach

Anmeldung für Klasse 5

Die Anmeldung für Klasse 5 ab September 2021 erfolgt **am 8. und 9. März 2021 von 8.00 bis 13.00 Uhr und am 10. und 11. März 2021 von 8.00 bis 17.00 Uhr.**

In diesem Jahr möchten wir die Anmeldung vorrangig durch Zusage von ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen bis spätestens 11. März per Post oder Einwurf im Briefkasten am Gebäude A der PRS durchführen. Sie finden alle notwendigen Dokumente und Informationen hier: www.prs-mosbach.de.

Von persönlichen Kontakten möchten wir in diesem Jahr - zu Ihrem und zu unserem Schutz - möglichst absehen.

Sollten Sie

- die Zusendung der Anmeldeunterlagen per Post wünschen oder
- ein Beratungsgespräch mit der Schulleitung wünschen - wegen der Teilnahme am bilingualen Zug - oder
- Fragen zur Anmeldung haben oder
- einen Termin zur persönlichen Anmeldung wünschen

dann kontaktieren Sie uns bitte über das Sekretariat.

Ab 22. Februar 2021 erreichen Sie uns Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 12.30 Uhr unter Tel. 06261/939709-0 oder per E-Mail: sekretariat@prs-mosbach.de.

Folgende Unterlagen fügen Sie den Anmeldeunterlagen bitte bei:

- Blatt 3 und 4 der Unterlagen, die Sie von der Grundschule erhalten haben: Grundschulempfehlung und Formular für die Anmeldung - **im Original**
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Bei Alleinerziehenden der Nachweis über das Sorgerecht bzw. bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten die komplette Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils und dessen Einverständniserklärung zur Anmeldung an der Schule.
- Passbild

Gemeinschaftsschule Obrigheim

Anmeldung für Klasse 5

Die Anmeldung der zukünftigen Fünftklässler an der Gemeinschaftsschule Obrigheim sollte bis **11.3.2021** durch die Erziehungsberechtigten erfolgt sein. Es ist bereits jetzt möglich, unser Sekretariat (tgl. zw. 7.30 und 16.00 Uhr) zu kontaktieren, um nähere Informationen zu erhalten (Tel. 06261/670860, Mail: info@ghsverwaltung.de).

Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail in die Wege geleitet werden. Die Formulare hierzu erhalten Sie durch unser Sekretariat oder über unsere Homepage www.gms-obrigheim.de.

Die **Anmeldeformulare** sollten dann mit

- einer Kopie der **Geburtsurkunde** Ihres Kindes
- einer Kopie des **Impfpasses** als Beleg für die vorgeschr. Masernschutzimpfung
- den Seiten **3 und 4 der Grundschulempfehlung**

bis spätestens zum **11. März 2021** an uns zurückgesendet/bei uns abgegeben werden.

Da in diesem Jahr pandemiebedingt keine Informationsveranstaltung für alle interessierten Eltern und Schüler*innen stattfinden konnte, haben wir einen virtuellen Schnuppertag für Sie entwickelt. Diesen finden Sie über den unten stehenden Link, auf unserer Homepage oder durch das Einscannen des QR-Codes. Selbstverständlich können Sie auch über das Sekretariat der Schule einen persönlichen Termin zum Kennenlernen der Schule oder weitere Informationen erhalten. Link/QR-Code zum **virtuellen Schnuppertag** der GMS Obrigheim:

<https://bit.ly/3oJnj0A>

Foto: Maria Kim-Landsgesell



QR-Code
Schnuppertag
GMSO



Vereinsnachrichten



HSV-Nachrichten

Nachruf

Der Höffenhardter Sportverein e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied

Roland Volkert

der im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Vorstandschaft des HSV



THW Ortsverband Haßmersheim

Fachgruppe N

Die Einsatzoptionen des THW sind breit gefächert und vielfältig - ob Hochwasser, Stromausfall oder Trümmerrettung. Damit diese sowie alle anderen zu meistern Herausforderungen im vollen Umfang behandelt werden können, bündelt das technische Hilfswerk geschultes Personal und Spezialtechnik in verschiedenen Einheiten.

Die Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung (FGr N) ist im Zuge einer Umstrukturierung der THW-Einheiten neu gegründet worden. Sie dient als multifunktionale Einheit, die das Spektrum zwischen Bergungsgruppen sowie den jeweiligen Fachgruppen abdeckt und als deren Bindeglied fungiert. Die FGr N ist in ihrer derzeitigen Ausrichtung zuallererst als interne Unterstützungseinheit eines technischen Zuges zu betrachten. Sie kann zum einen im Einsatzfall weitestgehend logistisch unterstützen und eine temporäre Unterbringung der Kräfte sowie deren Versorgung bereitstellen. Zum anderen übernimmt sie in gewissen Maßen die Stromversorgung von wichtigen Anlagen und die großflächige Ausleuchtung der Einsatzstelle. Die FGr N trägt damit im Katastrophenfall insbesondere zur Autarkie eines technischen Zuges bei. Im Folgenden sind alle Aufgaben der FGr N detailliert aufgelistet:

- Arbeiten am Wasser
- Beleuchtung von Punkteinsatzstellen und Flächen/Strecken
- Stromversorgung bis 50 kVA
- Pumparbeiten bis zu 5.000 l/min
- Transport von Gefahrgütern
- Transport von Gütern
- Transport von Personen (Wasser/Land)
- Notunterbringung von Einsatzkräften
- Technische Hilfeleistungen
- Mobile Kraftstoffversorgung von taktischen Einheiten
- Unterstützung der Fachgruppen

Neben der Erfüllung dieser Aufgaben, die auch die Zusammenarbeit mit weiteren Fachgruppen des THW beinhaltet (Elektroversorgung, Infrastruktur, Logistik), kann die FGr N zudem personell und materiell technische Hilfe leisten. Nach der Stärke und Ausstattungsnachweisung (StAN) des THW steht der Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung unter anderem folgendes Material zur Verfügung:

- Mehrzweckkraftwagen (MzKW)
- Netzersatzanlage 50 kVA (NEA)
- Set zur Energieverteilung (230 V und 400 V 16 A/32 A/64 A)
- Beleuchtung (Flutlichtstrahler und Flächenleuchten)
- Notunterbringung (Zelte, Feldbetten)
- Camping-Toiletten
- Pumpausstattung bis ca. 5.000 l/min
- Stromerzeuger 13 kVA (tragbar)
- Basis-Werkzeugausstattung

Hat der Aufgabenbereich dein Interesse geweckt oder macht dich die Materialliste neugierig? Dann melde dich unter ov-hassmersheim@thw.de. Denn bei uns tauscht du das Büro gegen Stegebau und das Pausenbrot gegen Spanngurte. **Raus aus dem Alltag...rein ins THW.**



Lichtmast

Foto: C.Kranz



Der EnBW-Macher-Bus fährt auch 2021 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 19. März 2021

Neues Katzenaußengehege im Tierheim, eine Jurte als Schutzunterkunft für den Naturkindergarten und ein renoviertes Atelier für die kunsttherapeutische Begleitung von Kindern krebserkrankter Eltern: Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 20 Projekte hat das EnBW-Macher-Bus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2021 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern, spannende Herzensprojekte anzugehen. Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 19. März 2021 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien - „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ - einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW-Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 7. bis 20. Mai 2021 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 Euro, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID-19) sehr genau. Falls erforderlich, erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus



Foto: Thinkstock/Stockphoto

Sudoku

Nr. 7 | 2021 | mittel

6				4	2			
	9		1				6	3
1		5			6			
		9				8	3	2
7								5
5	2	8				6		
			2			4		1
8	7				4		9	
			6	3				8

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt. Die Auflösung des Rätsels finden Sie in den ePaper-Ausgaben der Amts- und privaten Mitteilungsblätter von Nussbaum Medien St. Leon-Rot unter lokalmatador.de/epaper.

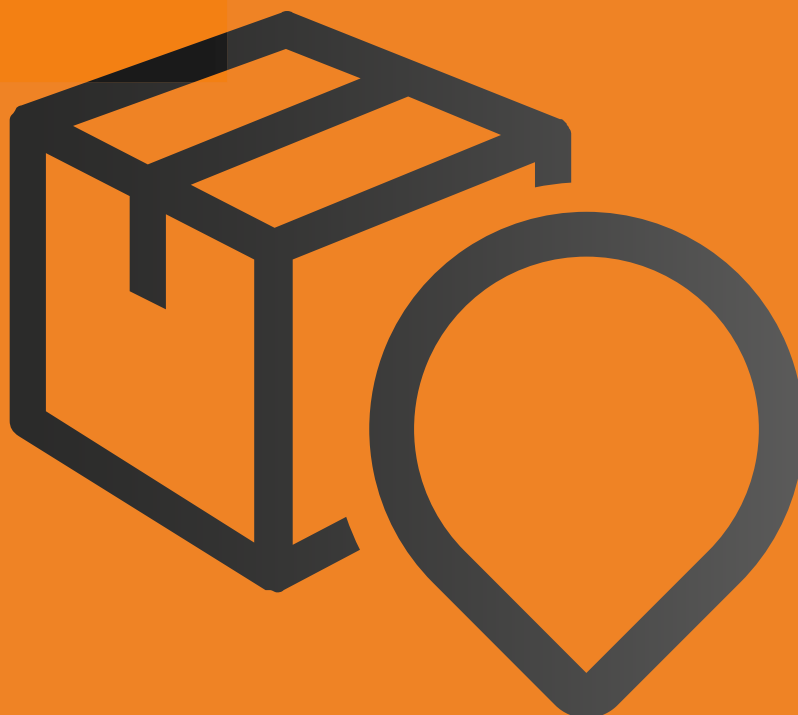

Deutsche
Stammzellspender
Datei

Member of the SKD

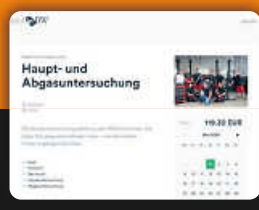
Deutsche Stammzellspenderdatei Heimat für Lebensretter

Deutsche Stammzellspenderdatei (DSD)
**Jetzt als Stammzell-
spender registrieren!**

www.deutsche-stammzellspenderdatei.de



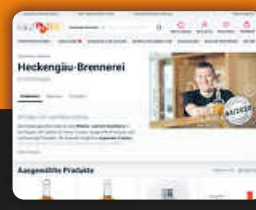
Cashback



Terminbuchungstool



Online-Marktplatz



Onlineshop



Print- und Onlinewerbung

Jetzt mit Click & Collect verkaufen

Öffnen Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW.

Stärken Sie Ihr Geschäft mit kaufinBW. Verkaufen Sie Ihre Produkte online und starten Sie in Kürze mit „Click & Collect“. Die wichtigsten Informationen für Ihren Start bei kaufinBW erfahren Sie von Felix in einem kurzen Video.

Jetzt Infovideo anschauen:

partner.kaufinbw.de/start

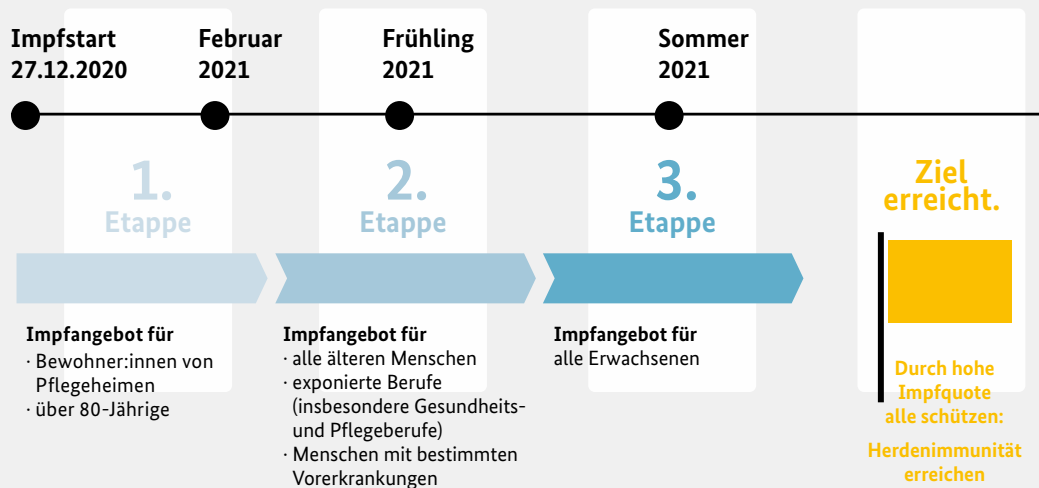


IMPfstoffe FÜR DEUTSCHLAND

Info-Tel. 116 117

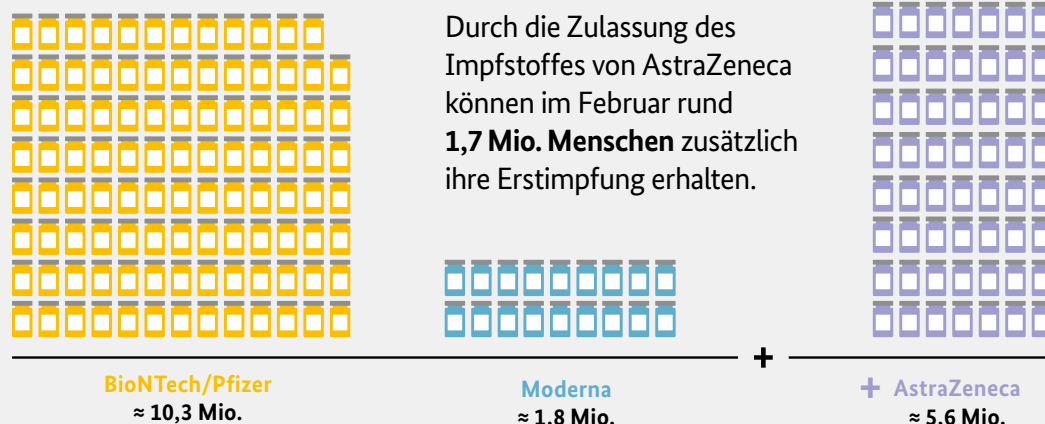
Rund 3,3 Millionen Impfungen sind in den ersten sechs Wochen bereits durchgeführt worden – rund 1 Million Menschen haben auch schon ihre Zweitimpfung erhalten (Stand: 8. Februar 2021). Noch ist der Impfstoff knapp. Aber alle produzierenden Unternehmen, die EU, der Bund, die Länder und die vielen Menschen aus den Gesundheitsberufen geben alles und krempeln die #ÄrmelHoch – damit wir schneller impfen können.

Der Etappenplan 2021: Wer wird wann geimpft?



Lieferung der drei Impfstoffe im 1. Quartal

Gesamtmenge Deutschland aus EU-Bestellungen, gemäß Planzahlen der Hersteller, abhängig von Einhaltung der geplanten Liefertermine



Fragen & Antworten, Videos, Downloads und Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Stellen Sie Ihre Fragen beim kostenfreien Info-Telefon unter **116 117**

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund Bundesministerium für Gesundheit
 bmg_bund bundesgesundheitsministerium

Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn beantwortet mit
seinen Gästen Ihre Fragen rund um
die Corona-Schutzimpfung im
Livestream am 20.2. um 14.00 Uhr auf
[ZusammenGegenCorona.de/live](https://www.zusammengegen corona.de/live)

**LIVE
TALK**

**DEUTSCHLAND
KREMPelt DIE
#ÄRMELHOCH**
[CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE](https://www.corona-schutzimpfung.de)

TRAUER

*Man stirbt nicht, wenn man in den Herzen
der Menschen weiterlebt, die man verlässt.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem
lieben Sohn, unserem Vater und Opa

Edgar Sigmann

* 18.02.1952 † 14.02.2021

In stiller Trauer:

Anna Sigmann
Marko Sigmann mit Familie
Bianca Wagenbach mit Familie

Hüffenhardt, im Februar 2021

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach

Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt

Tel. 06268 92 84 15

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de

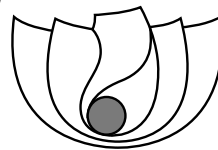
Bestattungshilfe



Wuscher

jederzeit erreichbar!

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

**EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS**

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de



Natursteine
der Erinnerung

74928 **Hüffenhardt**
Hüttigsmühle I
Tel./Fax 0 62 68/12 71

74927 **Eschelbronn**
Rosengartenstraße 2a
Tel. 0 62 26/4 21 21

www.grabmalkunst-schilling.de



Foto: La_Corbo/Stock / Getty Images Plus

Geliebt & unvergessen



Foto: iizy71/Stock / Getty Images Plus

Konzeption und Funktionalität vereint

Nussbaum Medien ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen.

Aktuell befinden wir uns auf dem Weg parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden. Unser Ziel ist es, unsere zahlreichen Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner bei deren Digital-Strategien zu unterstützen. Dafür entwickeln wir Kanäle und Umfelder für Information, Kommunikation und Transaktionen.

NM105

In Sachen C# und ASP.net sind Sie bewandert? Sie kennen das Entwurfsmuster MVC und können zudem über den Tellerrand zur Datenbank und zur grafischen Oberfläche schauen? Dann suchen wir genau Sie!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Verstärkung unseres Teams einen

Backend-Entwickler (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Ihre Aufgaben

- Sie entwickeln unser Backend weiter und spezifizieren neue Funktionen in Absprache mit dem Softwareteam.
- Zudem führen Sie Unit-, Modul- und Integrationstests zur Gewährleistung und dem Erhalt von Qualität und Stabilität bei Erweiterung und Anpassung durch.
- Die Konzeptionierung neuer Funktionalitäten gehört ebenso zu Ihren Aufgaben wie die Weiterentwicklung bestehender (Cloud-) Produkte.
- Sie agieren als Schnittstelle zu verschiedenen internen und externen Kunden.
- Sie dokumentieren geänderte Programmteile in Confluence.

Ihre Qualifikationen

- Sie bringen ein abgeschlossenes Studium oder eine Ausbildung im Bereich der Informatik/ Medieninformatik sowie Berufserfahrung mit.
- Der routinierte Umgang mit .NET basierten Programmiersprachen (C#) ist für Sie selbstverständlich und Sie kennen sich mit (Skript-)Frameworks sowie MSSQL und LINQ aus.
- Erste Erfahrung mit HTML5 / CSS 4.0 sowie mit Azure / IIS gehosteten Anwendungen sind wünschenswert.
- Sie arbeiten gerne agil und sind gegenüber verschiedenen Technologien der Entwicklung aufgeschlossen.

Unser Angebot für Sie:

- Flache Hierarchie ohne lange Kommunikationswege
- Flexible Arbeitszeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen

Interesse geweckt?

Senden Sie uns eine Bewerbung mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin, Ihrer Gehaltsvorstellung und der entsprechenden Stellenkennziffer an folgende E-Mail-Adresse:

personal@nussbaum-medien.de

Bis bald!



ZENTRUM FÜR ZAHNMEDIZIN UND ORALCHIRURGIE
Fischer, Vasko & Kollegen



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!
ZFA (m/w/d) IN VOLL- ODER TEILZEIT GESUCHT

Sie sind Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r, verfügen über Berufserfahrung und arbeiten sorgfältig und professionell? Die Zahnmedizin ist Ihre Leidenschaft und der Umgang mit Patienten bereitet Ihnen Freude? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

WIR BIETEN

- eine modern ausgestattete Praxis im Zentrum von Mosbach
- flexible Arbeitszeiten, faires Gehalt und Fortbildungsmöglichkeiten
- ein nettes Team mit sympathischen Kollegen / Kolleginnen
- gute Erreichbarkeit mit PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln
- eine herzliche Atmosphäre und ein gutes Arbeitsklima

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?
Bewerbung an simone.streng@zahnarzt-mosbach.de
WEITERE INFOS UNTER www.zahnarzt-mosbach.de



Für unsere Notarkanzlei suchen wir zum nächstmöglichen oder auch späteren Zeitpunkt einen

• Notarfachangestellten (m/w/d)
• Auszubildenden zum Notarfachangestellten (m/w/d)
Ausbildungsjahr 2021

Die Tätigkeiten d. Notarfachangestellten umfassen die Vorbereitung und Abwicklung von notariellen Urkunden und den Kontakt zu unseren Kunden.

Wir bieten Ihnen eine selbstständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem modern eingerichteten und neuen Büro, einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einem leistungsgerechten und überdurchschnittlichen Gehalt.

Mehr Informationen über uns erhalten Sie unter:

www.notariat-berlin-strauss.de

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die selbstverständlich vertraulich behandelt werden, an:

NOTARE BERLIN & STRAUSS

Herrn Notar Christoph Strauß
Bertl-Bormann-Straße 6 • 74821 Mosbach
E-Mail: info@notariat-bs.de

☎ 06261 - 898919-0



Verkaufstalente aufgepasst!

Nussbaum Medien hat seit über 60 Jahren den Unternehmenszweck gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern die lokalen und regionalen Strukturen zu stärken. Die digitale Transformation ermöglicht es, in immer mehr Geschäfts- und Lebensbereichen für unsere Leserinnen und Leser, Kundinnen und Kunden und Partnerinnen und Partner digitale Mehrwerte zu schaffen. Gemeinsam Heimat stärken.

NM 103

Für den Ausbau unseres Digital-Teams suchen wir ab sofort in Vollzeit (40 Stunden / Woche) am Standort St. Leon-Rot

Innendienst-Verkäufer in der Digital-/Crossmedia-Vermarktung (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Terminvereinbarung und Backoffice für Außendienst
- Aktive telefonische B2B-Kundengewinnung für den Online-Marktplatz kaufenBW (eCommerce)
- Perspektivisch: Entwicklung zum Verkauf von Crossmedia- und Multichannel-Paketen

Ihre Qualifikationen

- Kaufmännische Ausbildung sowie Verkaufserfahrung
- Affinität zur Medien-/Digitalbranche
- Kenntnisse im eCommerce von Vorteil
- Begeisterungsfähigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen

- Die Flexibilität und den Gestaltungsspielraum eines Familienunternehmens
- Eine systematische Einarbeitung in ein offenes und motiviertes Team
- Flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- Gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei einem sozial engagierten Unternehmen
- Maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie

Interesse geweckt?

Senden Sie uns ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die folgende E-Mail-Adresse: personal@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstraße 29 • 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de



IMMOBILIEN

WIE STEHT ES UM IHRE IMMOBILIE? WIR FINDEN ES HERAUS.

IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –

Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!

Werden Sie
Franchise-
nehmer und
profitieren Sie
von unserem
Erfolgsmodell!



WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART

- die meisten Verkäufe
- die meisten Mitarbeiter
- die meisten Immobilien im Portfolio

WIR BIETEN IHNEN

- einen eigenen Ankauf*
- eine Verkaufsgarantie

*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung
bei RTL + NTV



Königskinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! www.koenigskinder.de, info@koenigskinder.de

Info-Telefon: 0800 5 800 200

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am

Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Fortsetzung folgt KW 9 -

GESCHÄFTSANZEIGEN



ASB SENIORENZENTRUM KAPPLERSGÄRTEN NECKARBISCHOFSHAIM

Wir
nehmen
auf

WIR HABEN FÜR SIE RENOVIERT!

- Helle und freundliche Räume
- 24 Einzel- und 1 Doppelzimmer
- Neuste Standards
- Gemeinschaftliche Wohnküche
- Neue Böden in Holzoptik
- Stimmige Farbkonzepte
- Familiäre Atmosphäre

ASB Seniorenzentrum
Kapplersgärten 2
74924 Neckarbischofsheim
Madeleine Hoffmann
Tel. 07263/60 49 0
m.hoffmann@asb-heilbronn.de
www.asb-heilbronn.de

Wir helfen
hier und jetzt



Arbeiter-Samariter-Bund
Baden-Württemberg e.V.
Region Heilbronn-Franken

- Sanierung
- Innenhüllen
- Ölumlagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Industrieanlagen & Demontagen
- Fachbetrieb nach WHG §19 SCC

GmbH & Co. KG

Rothermel Tankschutz

Service rund um den Öltank
von 500–500.000 ltr. Tankgrößen

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Tankdemontage/Entsorgung

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.



www.nussbaum-medien.de

ROLLADEN
Longerich
 - Fenstertechnik -

Schwarzscher Straße 7
 74858 Aglasterhausen
 Tel. 0 62 62 / 8 59 - Fax 64 40
www.rolladen-longerich.de



Lamellendach - DIE perfekte Lösung
Sonne oder Schatten: Sie entscheiden!



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8 74936 Siegelbach
 Tel. 07264 4694 Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen



Exklusiv für Nussbaum Club-Mitglieder





Jetzt
50 x 2,5
Freimonate
gewinnen!

**Februar-Gewinnspiel:
Freimonat-Gutschein**

Lösungswort: »TINTYoga«

Finden Sie Ihre innere Ruhe mit den Yoga-Videos und Online-Trainings des Online-Yoga-Studios TINT Yoga.

Teilnahmeschluss: Sonntag, 28.02.2021

Jetzt online registrieren und teilnehmen unter
www.lokalmatador.de/webcode/vorteil-838

Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf www.lokalmatador.de zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahren sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich. Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Gewinnspielen finden Sie unter: www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG • Merklinger Str. 20 • 71263 Weil der Stadt • www.nussbaum-medien.de

WIR LIEFERN KOSTENFREI FÜR SIE!

Stadt Apotheke Neckarbischofsheim
 Tel.: 07263/6322

Sie möchten Ihre Arzneimittel noch am selben Tag bequem nach Hause geliefert bekommen?

Wir erweitern unseren Botendienst und liefern für Sie jetzt bis nach Hüffenhardt und Kälbertshausen.

Außerdem liefern wir Ihnen gerne Ihre Bestellung nach:

Neckarbischofsheim, Helmhof, Untergimpren, Obergimpren, Hasselbach, Ehrstädt, Adersbach, Wollenberg, Flinsbach, Helmstadt-Bargen, Waibstadt.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an oder bestellen Sie ganz bequem über die App „callmyApo“.



WWW.APOS.DE



ZAHLT IHRE RECHNUNG

10.000 € VERSPRECHEN*

***Unter allen, die im Februar mitmachen, verschenken wir zusätzlich 10.000 Euro!**

Morgens 6, 7, 8 Uhr Radio an! UKW 102.8 | DAB+ | www.regenbogen.de | App

EINE ANZEIGE Hilft Suchen!

HAUS UND ENERGIE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/haus-energie



THERMOGAS GmbH
 Tel.: 07261-12337
www.weco-gas.de

- Flüssiggas für Tanks
- zu günstigen Preisen
- Flüssiggasbehälter
- geringe Miete
- Prüf. + Wartungsservice
- AUTOGAS Tankstellen

WECO Thermogas GmbH
 74889 Sinsheim Carl-Benz-Str.9



Foto: encier/iStock/Getty Images Plus

Tipps für ein nachhaltigeres Leben

Energiesparen fängt im Kleinen an: Viele Geräte wie beispielsweise Laptops oder der Fernseher laufen dauerhaft im Standby-Modus. „Ein einfacher Tipp zum Energiesparen: Geräte komplett ausschalten“, weiß Klima- und Umweltschutzexperte Jonas Weinknecht. Um nicht mehrere Geräte einzeln an- und ausschalten zu müssen, empfiehlt der Experte eine abschaltbare Steckdosenleiste mit Überspannungsschutz – manche Modelle verfügen sogar über eine Zeitschaltuhr. Auch beim Heizen lässt sich Energie sparen. „Wer die Wohnung oder das Haus verlässt, sollte die Heizung wie in der Nacht herunterdrehen, aber nicht ganz ausschalten“, rät der Umwelt- und Klimaschutzexperte. „Sonst kühlen die Räume schnell aus und der Energiebedarf für das Wiederaufheizen fällt dann deutlich höher aus.“ Um effektiv zu heizen, eignen sich program-

mierbare Thermostate an den Heizkörpern.

Ressourcenschonend einkaufen

Wer umweltfreundlich einkaufen möchte, sollte auf regionale und saisonale Waren setzen. Denn Produkte, die von weit her kommen, haben einen viel höheren Energieverbrauch als heimische Ware. Und der Anbau von Gemüse und Obst in beheizten Gewächshäusern außerhalb der Saison führt ebenfalls zu einem erhöhten Energieverbrauch. „In vielen Supermärkten sind die regionalen Angebote extra ausgezeichnet.

Hilfestellung bieten aber auch Apps, die anzeigen, welches Obst und Gemüse gerade Saison hat und aus Deutschland kommt“, so Weinknecht. Wochenmärkte sind ebenfalls eine gute Einkaufsmöglichkeit für regionale Produkte. (ERGO/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2878



Foto: Jacob Wackerhausen/iStockphoto/Thinkstock

Nach Anruf ungewollter Stromvertrag

Energieunternehmen können im Namen von Verbraucherinnen und Verbrauchern Strom- und Gasverträge kündigen. Ursprünglich sollte so der Wechsel von Energieanbietern erleichtert werden.

Doch dubiose Anbieter machen sich diese Regel offenbar zunutze: Sie kündigen ohne Einverständnis der Verbraucher Strom- und Gasverträge, um diese dann selbst beliefern zu können. Bundesweit berichten Verbraucher von unerwünschten Werbeanrufen, in denen teilweise unter einem Vorwand Daten abgefragt wurden. Für Verbraucher gilt: Fragt ein Anrufer nach persönlichen Daten wie zum Beispiel der Zählernummer, sollten sie das Gespräch beenden.

Unerwünschte Werbeanrufe

Immer wieder beschwerten sich Verbraucherinnen und Verbraucher über unerwünschte Werbeanrufe von Energieunternehmen. Manchmal liegen den Anrufern bereits Name und Adresse der Verbraucher sowie der aktuelle Stromanbieter vor. Obwohl die Verbraucher ausdrücklich erklärten, nicht an einem neuen Stromvertrag interessiert zu sein, erhielten sie kurz darauf ein Begrüßungsschreiben

eines Stromanbieters zu einem neuen Stromliefervertrag. Untergeschobene Strom- und Gasverträge sind ein andauerndes Problem.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) hat das Thema daher umfassend untersucht und die Studie „Ungewollte Wechsel auf dem Strom- und Gasmarkt“ veröffentlicht. Zudem hat der vzbv in diesem Zusammenhang gegen zwei Anbieter geklagt.

Keine Daten preisgeben

Der Wechsel des Strom- oder Gasanbieters kann von Dritten bereits mit wenigen Informationen in die Wege geleitet werden – beispielsweise mit Namen, Adresse und Nummer des Strom- oder Gaszählers. So soll es Verbrauchern ermöglicht werden, schnell und unkompliziert ihren Energieversorger zu wechseln.

Der scheinbar unkomplizierte Wechselprozess wird allerdings immer wieder missbraucht. Verbraucher sollten daher verinnerlichen: Fragt ein Anrufer persönliche Daten ab und möchte vielleicht sogar die Zählernummer wissen, sollten sie das Gespräch beenden. Das ist nicht unhöflich, sondern schützt im Zweifelsfall vor einem teuren Energieliefervertrag. (txn/red)

Weitere Artikel lesen Sie auch unter www.lokalmatador.de/haus-energie

JOMA / MANCHMAL MUSS MAN SEIN SPIEL VERÄNDERN, UM ERFOLGREICH ZU SEIN. UND JETZT IST ZEIT FÜR VERÄNDERUNG. / TSG X JOMA X TSG X JOMA / MANCHMAL MUSS MAN SEIN SPIEL VERÄNDERN, UM ERFOLGREICH ZU SEIN.

BIS ZU 38% RABATT!

TRIKOT-SALE

ALLE TRIKOTS AB 39,95€



AB SOFORT UNTER [SHOP.TSG-HOFFENHEIM.DE](https://shop.tsg-hoffenheim.de)

TSG 1899 Hoffenheim

TSG X JOMA / MANCHMAL MUSS MAN SEIN SPIEL VERÄNDERN, UM ERFOLGREICH ZU SEIN. UND JETZT IST ZEIT FÜR VERÄNDERUNG. / TSG X JOMA X TSG X JOMA / MANCHMAL MUSS MAN SEIN SPIEL VERÄNDERN, UM ERFOLGREICH ZU SEIN.

Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!

Kurzer Weg - klasse Service!




**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!



HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?

oder ANBAUEN?

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Darüber reden kann Leben retten!
Beratung und Begleitung für Menschen in schweren Lebenskrisen sowie für deren Angehörige.
Arbeitskreis Leben e.V. (AKL)
www.ak-leben.de





**Mit Highspeed
durch
die Zukunft.**

**NUR NOCH BIS
ENDE MÄRZ:
Glasfaser-
anschluss
kostenfrei***

Jetzt beraten lassen! Glasfaser Hotline: 06262 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 – 18 Uhr).
Bald sind wir auch wieder persönlich für dich da – in unseren Shops in: Aglasterhausen, Buchen, Mosbach und Osterburken

* Gültig in der Vorvermarktungsphase bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr bei Freischaltung.

WIR-SIND-TONI.DE



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de